



Parlament
Österreich

Dialogplattform autochthoner Volksgruppen im Parlament

9. Juni 2026, 14:00 Uhr

Lokal 4 | Bertha von Suttner

Veranstaltet von:

Walter Rosenkranz, Präsident des Nationalrates,

Markus Stotter, Präsident des Bundesrates,

Peter Haubner, Zweiter Präsident des Nationalrates,

Doris Bures, Dritte Präsidentin des Nationalrates

Inhalt

Vorwort	3
Programm	4
Bildung und Sprachförderung im Fokus der Volksgruppen-Dialogplattform im Parlament	7
Sichtbarkeit der Volksgruppensprachen im öffentlichen Raum	8
Bereichssprecherinnen und Bereichssprecher diskussionsbereit	9
Aktivitäten der Parlamentsdirektion	10
Bildergalerie	10
Transkript	11
Wichtige Hinweise	69
Weiterführende Links	70

Vorwort

Seit 2022 dient die Dialogplattform autochthoner Volksgruppen im Parlament als Austauschforum zwischen den Bereichssprecherinnen und Bereichssprechern der Parlamentsfraktionen sowie den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Volksgruppenbeiräte im Bundeskanzleramt. Sie bietet die Möglichkeit, sich zu volksgruppenrelevanten Themen auszutauschen und den verbindenden Dialog nachhaltig zu fördern und zu stärken.

Die inhaltlichen Schwerpunkte widmen sich diesmal mehreren zentralen Themenbereichen: Den Auftakt bildet ein Zwischenbericht zum Schwerpunkt „Sichtbarkeit autochthoner Volksgruppen im Parlament“. Diesem Zwischenbericht folgt ein Statement aus dem Bildungsministerium. In weiterer Folge eröffnen zwei Impulsreferate neue Perspektiven und Einblicke zu den zentralen Themen „Bildung“ und „Volksgruppengesetz“. Aufbauend auf diesen Beiträgen sind in bewährter Form Stellungnahmen der Bereichssprecherinnen und Bereichssprecher der Parlamentsfraktionen sowie der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Volksgruppenbeiräte vorgesehen.

Programm

Eröffnungsworte

Walter Rosenkranz

Präsident des Nationalrates

Grußworte

Harald Dossi

Parlamentsdirektor

Bericht: Sichtbarkeit autochthoner Volksgruppen im Parlament. Ein Zwischenbericht

Susanna Enk

Leiterin Dienst 5 – Demokratikum der Parlamentsdirektion

Statement aus dem Bildungsministerium

Alexander Huber

Generalsekretär im Bundesministerium für Bildung

Impulsreferat: Autochthone Volksgruppen – verstärkte Teilhabe und Teilsein ihrer Angehörigen am gesellschaftlichen Diskurs durch erhöhte Sichtbarkeit ihrer Sprachen

Rainer Hofmann

Institut für öffentliches Recht, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Impulsreferat: Überlegungen für ein (neues) österreichisches Volksgruppenrecht. Ein Rückblick

Dieter Kolonovits

Präsident des Verwaltungsgerichtes Wien

Von 2000 bis 2013 ao. Univ.-Prof. für Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Publikationsschwerpunkte zu Minderheiten- und Volksgruppenrecht

Statements der Vorsitzenden im Volksgruppenbeirat

Harald Ladich

Volksgruppenbeirat Kroatinnen und Kroaten

Susanne Weitlaner

Volksgruppenbeirat Sloweninnen und Slowenen in Kärnten und in der Steiermark

Attila Somogyi

Volksgruppenbeirat Ungarinnen und Ungarn

Karl Hanzl

Volksgruppenbeirat Tschechinnen und Tschechen

Vladimir Mlynar

Volksgruppenbeirat Slowakinnen und Slowaken

Emmerich Gärtner-Horvath

Volksgruppenbeirat Romnja und Roma

**Statements der Bereichssprecherinnen und Bereichssprecher für Volksgruppen
der Parlamentsfraktionen**

Klemens Kofler

Mitglied des Bundesrates, FPÖ

Agnes Totter

Abgeordnete zum Nationalrat, ÖVP

Pia Maria Wieninger

Abgeordnete zum Nationalrat, SPÖ

Michael Bernhard

Abgeordneter zum Nationalrat, NEOS

Olga Voglauer

Abgeordnete zum Nationalrat, Grüne

Abschlussworte

Walter Rosenkranz

Präsident des Nationalrates

Moderation

David Pinchasov

Abteilung 5.2 – Dialogplattform Staat & Gesellschaft, Parlamentsdirektion

Bildung und Sprachförderung im Fokus der Volksgruppen-Dialogplattform im Parlament

Diskussion über Möglichkeiten zur Schaffung einer Volksgruppenschule

Wien (PK) – Bei der Dialogplattform autochthoner Volksgruppen im Parlament stand heute die Bedeutung der Sprache und die Forderung nach einem durchgängigen Bildungsangebot in den Volksgruppensprachen im Zentrum. So wurden etwa rechtliche Möglichkeiten für eine mehrsprachige Volksgruppenschule außerhalb der Siedlungsgebiete erörtert. Um etwaige verfassungsrechtliche Bedenken dazu auszuräumen, will Nationalratspräsident Walter Rosenkranz das Gespräch mit Verfassungsexpertinnen und Verfassungsexperten suchen. Für die Anliegen der Volksgruppen würde sich im Bereich des Schulwesens ein guter konstruktiver Weg abzeichnen, meinte er.

Der Generalsekretär im Bildungsministerium Alexander Huber informierte über die aktuellen volksgruppenrelevanten Vorhaben im Bildungsbereich und betonte, dass sein Ressort innerhalb des rechtlichen Rahmens einen ergebnisoffenen Zugang zur Schaffung einer Volksgruppenschule habe. Neben der Variante einer Privatschule stehe man auch dem ausbaufähigen Format der Europaschule offen gegenüber.

Bereits zum sechsten Mal wurde ins Hohe Haus geladen, um den Dialog über volksgruppenrelevante Themen nachhaltig zu fördern und zu stärken. Die Dialogplattform autochthoner Volksgruppen dient seit dem Jahr 2022 als regelmäßiges Austauschforum zwischen den Bereichssprecherinnen und Bereichssprechern der Parlamentsfraktionen für Volksgruppen sowie den Vorsitzenden der Volksgruppenbeiräte.

Das 50-jährige Jubiläum des Volksgruppengesetzes gab Anlass, über eine Novellierung oder gar Neufassung zu diskutieren. Der Verfassungsjurist Dieter Kolonovits gab einen Rückblick auf die Ergebnisse der Expertengruppe für ein neues österreichisches Volks-

gruppenrecht aus dem Jahr 2009. Dieses Papier könnte ihm zufolge auch heute noch ein Modell für ein zeitgemäßes Volksgruppenrecht darstellen.

Sichtbarkeit der Volksgruppensprachen im öffentlichen Raum

Vor dem Hintergrund des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten hielt Rainer Hofmann von der Goethe-Universität Frankfurt am Main ein Impulsreferat über die Bedeutung der Sichtbarkeit von Volksgruppensprachen. Durch eine hohe Sprachpräsenz im öffentlichen Raum werde das Gefühl des Teilhabens und Teilseins am gesellschaftlichen Diskurs beachtlich gefördert, erläuterte er. Zu befürworten wäre daher eine Verstärkung des Unterrichtangebots in Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch, auch außerhalb des Siedlungsgebietes der autochthonen Volksgruppen, etwa in Wien. Auch obwohl es dafür keine rechtliche Verpflichtung gibt, wäre dies politisch wünschenswert, meinte er unter Verweis auf vergleichbare Entwicklungen in nordischen Staaten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Volksgruppen sahen sich durch den Beitrag in ihren Forderungen nach mehr Sichtbarkeit ihrer Minderheitensprachen bestätigt. So meinte etwa Vladimir Mlynar vom Volksgruppenbeirat Slowakinnen und Slowaken, dass kulturelles Erbe aktiv gefördert werden müsse, da in den Städten ein fortschreitender Sprachverlust drohe. Das Modell einer Europaschule erachtet er dafür aber nicht ausreichend, ebenso wie Susanne Weitlaner vom slowenischen Volksgruppenbeirat und Karl Hanzl, Volksgruppenbeirat der Tschechinnen und Tschechen. Während Hanzl an den schwierigen Weg der Etablierung des Schulvereins Komensky erinnerte, gab Weitlaner auch den Bedarf an Fortbildungen für Lehrende zu bedenken. Es gelte zu klären, wie die Durchgängigkeit der Volksgruppensprachenbildung organisatorisch, rechtlich und finanziell umzusetzen sei, meinte der Vorsitzende des Volksgruppenbeirats der Burgenländischen Kroatinnen und Kroaten Harald Ladich. Auch der ungarische Volksgruppenbeirat Attila Somogyi sprach sich für eine Schaffung eines durchgehenden Bildungssystems in den Ballungsräumen aus. Emmerich Gärtner-Horvath, Volksgruppenbeirat der Romnja und Roma, verlieh dem Anliegen seiner Volksgruppe Ausdruck, Romanes als Unterrichtssprache zu etablieren.

Der Obmann der Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen Bernhard Sadovnik berichtete davon, dass er als Bürgermeister täglich erlebe, wie die Sprache

verschwinde. Angesichts der massiven Abwanderung aus dem ländlichen Gebiet sollte das Volksgruppengesetz nach 50 Jahren endlich neu gemacht werden, um ein Bildungsangebot von Kindertagesstätte bis zur Matura zu schaffen, meinte er. Eine Novellierung befürworteten Weitlaner und Ladich ebenfalls.

Bereichssprecherinnen und Bereichssprecher diskussionsbereit

Die Bedeutung des Sichtbarmachens betonte auch FPÖ-Bundesrat Klemens Kofler. Ohne Erhaltung der Sprache werde die Kultur untergehen, sagte er. Die Ausdehnung des privaten Schulmodells Komensky auf alle Volksgruppen hält er für machbar.

Bildung sei die Grundlage für die Weitergabe der Kultur und Sprache der Volksgruppen, sagte Abgeordnete Agnes Totter (ÖVP). Sie stellte eine Novellierung des Volksgruppengesetzes gemäß Regierungsprogramm in Aussicht. Demnach sollen die sechs autochthonen Volksgruppen verfassungsrechtlich verankert werden. Wenn die Variante der Europaschule von den Vertreterinnen und Vertretern der Volksgruppen nicht akzeptiert werde, müsse weiter an einer Lösung gearbeitet werden, meinte sie. Auch SPÖ-Mandatarin Pia Maria Wieninger geht diesbezüglich von Diskussionsbereitschaft aus. Es brauche aber auch strukturelle Maßnahmen, um die Volksgruppen im allgemeinen Bildungssystem sichtbar zu machen, meinte sie.

Der Volksgruppensprecher der NEOS Michael Bernhard erläuterte die Hintergründe zu der diskutierten Option einer Europaschule. Es gebe zwar breiten politischen Willen für ein durchgängiges Bildungs- und Sprachangebot in Wien, aber unterschiedliche Zugänge hinsichtlich privater oder öffentlicher Finanzierung. Der alternative Denkansatz komme daher, da eine Änderung im Privatschulgesetz nicht möglich sei, so Bernhard.

Mandatarin Olga Voglauer (Grüne) gab sich zuversichtlich, über die Möglichkeit des Dialogs durch die Plattform im Parlament noch vieles zu erreichen, auch hinsichtlich multilingualer Schulen. Wichtig sei die Arbeit an der Frage, wie die Sprache für den Volksgruppennachwuchs gesichert werden könne. Der Gesetzgeber habe die Aufgabe, sich dieser Bedeutung bewusst zu werden, meinte sie.

Aktivitäten der Parlamentsdirektion

Parlamentsdirektor Harald Dossi und die Leiterin des Dienstes „Demokratikum“ der Parlamentsdirektion Susanna Enk gingen auf die Aktivitäten zur Sichtbarkeit autochthoner Volksgruppen im Parlament ein. Im Jubiläumsjahr des 50-jährigen Bestehens des Volksgruppengesetzes gibt es nicht nur spezielle Führungen sowie Demokratiewerkstätten mit Volksgruppenschwerpunkt, sondern auch einen kuratierten Bereich in der Bibliothek und mehrere Veranstaltungen, etwa aus der Reihe „Literatur am Ring“. Im Auditorium kann die Ausstellung „wir sind demokratie“ besucht werden. (Schluss)



Die Parlamentskorrespondenz ist auch online abrufbar:
www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2026/pk0529

Bildergalerie



Fotos der Dialogplattform finden Sie in der Mediathek des Parlaments unter folgendem Link:
www.parlament.gv.at/aktuelles/mediathek/fotos/veranstaltung/2026/20260609-dialogplattform-autochthoner-volksgruppen

Transkript

Beginn der Veranstaltung: 14 Uhr

David Pinchasov

(Abteilung 5.2 – Dialogplattform Staat & Gesellschaft, Parlamentsdirektion):

Sehr geehrte Damen und Herren! Einen wunderschönen guten Nachmittag. Ich darf Sie sehr herzlich zur Dialogplattform autochthoner Volksgruppen im Parlament willkommen heißen. Die heutige Veranstaltung findet auf Einladung und Initiative des Präsidiums des Nationalrates sowie des Präsidenten des Bundesrates statt.

Zunächst darf ich den anwesenden Gastgeber der heutigen Veranstaltung begrüßen, den Präsidenten des Nationalrates Walter Rosenkranz. Außerdem möchte ich Herrn Parlamentsdirektor Harald Dossi herzlich begrüßen. Herzlich begrüßen möchte ich auch die Bereichssprecherinnen und Bereichssprecher für Volksgruppen der im Parlament vertretenen Parteien. Es freut mich außerdem sehr, die geschätzten Vertreterinnen und Vertreter im Volksgruppenbeirat sowie aus zwei Vertretungsorganisationen der Volksgruppen in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Im Rahmen der heutigen Veranstaltung dürfen wir uns auf einige Beiträge und Impulsreferate freuen. Ich möchte hierzu die folgenden Personen herzlich begrüßen: Frau Susanna Enk, Leiterin des Dienstes 5 – Demokratikum der Parlamentsdirektion, Herrn Alexander Huber, Generalsekretär im Bundesministerium für Bildung, Herrn Rainer Hofmann, Universitätsprofessor am Institut für öffentliches Recht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, sowie Herrn Dieter Kolonovits, Präsident des Verwaltungsgerichts Wien und ehemals außerordentlicher Universitätsprofessor an der Universität Wien.

Außerdem darf ich die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bildungsministeriums sowie des Zukunftsfonds herzlich begrüßen. – Schön, dass Sie alle heute hier sind.

Es freut uns sehr, dass wir heute zur mittlerweile sechsten Dialogplattform autochthoner Volksgruppen im Parlament in diesem Rahmen zusammenkommen, um den Dialog, den

Austausch und das gemeinsame Verständnis zwischen den Volksgruppen und der Politik weiter zu vertiefen.

Mein Name ist David Pinchasov. Ich leite die Abteilung 5.2 – Dialogplattform Staat & Gesellschaft und freue mich, Sie heute durch das Programm führen zu dürfen. Ich wünsche uns allen einen inspirierenden, offenen und konstruktiven Austausch und darf nun den Präsidenten des Nationalrates, Herrn Walter Rosenkranz, um seine Eröffnungsworte bitten, gefolgt von Grußworten von Parlamentsdirektor Dossi.

Eröffnungsworte

Walter Rosenkranz (Präsident des Nationalrates):

Danke schön, Herr Pinchasov (die Silbe cha betonend). Ich habe jetzt zum ersten Mal, glaube ich, Ihren Namen richtig ausgesprochen gehört, nämlich von Ihnen selbst. Es wird immer als Herr Pinchasov (die Silbe Pin betonend) gehandelt, entschuldigen Sie, dass ich das bis jetzt falsch ausgesprochen habe, der Fehler liegt bei der Tradierung, aber jetzt im O-Ton weiß ich es für die Zukunft.

Herr Pinchasov, ich möchte mich gleich sehr herzlich nicht nur für Ihre Tätigkeit in der zuständigen Abteilung bedanken, sondern auch dafür, dass Sie heute die Moderation für die Veranstaltung übernehmen.

Damit möchte ich auch schon zu meiner Begrüßung überleiten: Sehr geehrte Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende im Volksgruppenbeirat der sechs autochthonen Volksgruppen in Österreich, und auch, ein wenig außerhalb des Protokolls, aber nicht minder herzlich, Herr Bürgermeister Sadovnik! – Er wird uns einerseits zwar formal, aber trotzdem auch inhaltlich unterstützen; ich zwicke etwas von meinen Eröffnungsworten ab, damit Sie auch die Möglichkeit haben, hier zu reden; so einfach soll es sein, denn das ist der Sinn und der Wert der Dialogplattform.

Seitens der hohen Beamtschaft sowie Fachbeamtschaft im Bundeskanzleramt und im Bildungsministerium: Sehr geehrter Herr Generalsekretär im Bildungsministerium!

Sehr geehrter Herr Präsident Kolonovits! Sehr geehrter Herr Prof. Hofmann! – Sie werden uns mit ihrer Expertise auf ihren Fachgebieten in „juristischer Hinsicht“ – unter Anführungszeichen – vielleicht ein bisschen mehr auf Vordermann bringen.

Sehr geehrter Herr Parlamentsdirektor und Mitarbeitende der Parlamentsdirektion! Herrn Pinchasov habe ich schon erwähnt; Frau Enk, aber auch Herr Kassl, danke für die Arbeit, die Sie alle zu dritt nicht nur für die Volksgruppen, sondern auch für andere gesellschaftspolitisch wichtige Themen in diesem Haus leisten!

Ja, meine Damen und Herren, zum sechsten Mal sind wir hier, und das Ganze eben mit Vertretern der Politik. Und das bin nicht nur ich als Einladender, als Präsident, als quasi, wie es so schön heißt, Hausherr, sondern ich habe an meiner rechten Seite die Bereichssprecherinnen und Bereichssprecher aller fünf Parlamentsfraktionen mitgenommen. Die müssen auch in ihre Fraktionen hineinragen, was hier diskutiert wird, denn Gesetze werden nun einmal nicht hier beschlossen. Man kann warten, dass es Regierungsvorlagen gibt, aber Initiativen können natürlich aus dem Haus kommen, und da ist es gut, wenn alle Fraktionen einen gleichmäßig guten Informationsstand dessen haben, was die autochthonen Volksgruppen haben und auch auf dem Herzen haben.

Ich möchte den Beginn aber auch noch für etwas anderes nutzen, obwohl wir ohnehin – aus meiner Sicht seit den letzten Stunden – bei den Themen, die wir zu diskutieren haben, eine gewisse Dringlichkeit in der Tagesordnung haben. So sollen wir auch nicht vergessen, dass es immer Vorreiter und Pioniere gegeben hat. Einer hat uns für immer verlassen. Es ist Martin Ivancsics, der von Beginn an dieses Gremium, dieses Thema begleitet hat, der Vorsitzende des Kroatischen Kultur- und Dokumentationszentrums, der er war. Ich darf Sie jetzt schon, zu Beginn, bitten, sich als Zeichen einer Kundgebung für eine kurze Schweigeminute von den Sitzen zu erheben.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzplätzen und verharren einige Zeit in stiller Trauer.

Ich danke für die Kundgebung.

Zur Tagesordnung: Sie sehen es, das Bildungsministerium ist heute auch da. Ich möchte jetzt auch nicht auf die Bedeutung und Ähnliches eingehen, ich möchte eigentlich die Diskussion beginnen; zu einem Thema, das uns wirklich – unter Anführungszeichen – „unter den Nägeln brennt“. Persönlich war ich durch die letzten Gespräche, die wir mit den Vertretern der Volksgruppen hatten, guter Dinge, dass sich im Bereich des Schulwesens ein guter, konstruktiver Weg abzeichnet, und ich war seit dem letzten Besuch bei mir frohen Mutes, trotz aller Budgetschwierigkeiten, die es gibt, die man immer im Hinterkopf behalten muss, dass der eingeschlagene Weg einer Volksgruppenschule, angesiedelt in der Komenský-Schule in Wien, eigentlich ein aus unserer Sicht gutes, unterstützungswürdiges Modell war und eigentlich im verfassungsmäßigen Auftrag, den die Politik in Österreich hat. Das ist mir als der richtige Weg für die Volksgruppen erschienen.

Dem ist aber – ich halte seit ein paar Stunden einen offenen Brief seitens der Volksgruppen in der Hand – vielleicht nicht so, und ich glaube, das ist das Notwendige, dass wir das diskutieren. Und dieser Diskussion möchte ich jetzt mit salbungsvollen Worten oder Ähnlichem nicht mehr im Wege stehen.

Wir sind froh, dass wir auch Vertreter des Bildungsministeriums hier haben. Mir wurde auch gedeutet, dass der Herr Generalsekretär heute bis zum Schluss der Sitzung anwesend sein wird, damit wir dieses Thema auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Parteien und mit Ihnen diskutieren können. Ich möchte mich darauf beschränken, diese Diskussion zu moderieren und darf dann auch gleich überleiten.

Ich schaue jetzt: ja, der Herr Parlamentsdirektor ist der Nächste. Ich überlasse es jetzt nicht der Moderation, sondern mache es direkt: Der Herr Parlamentsdirektor ist am Wort.

Grußworte

Harald Dossi (Parlamentsdirektor):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde auch ganz kurz sein, denn Sie sind natürlich der inhaltlichen Diskussionen wegen hier. Ich bedanke mich dafür sehr. Der Umstand, dass wir heute zum sechsten Mal in diesem Format zusammensitzen, zeigt, dass

das Thema und die Themen, die die autochthonen Volksgruppen in Österreich bewegen und berühren, im Parlament nicht nur angekommen sind, sondern auch angekommen sind, um zu bleiben. Das freut mich sehr.

Die bisherigen Termine waren aus meiner Sicht sehr gute Gelegenheiten, aktuelle Themen im Dialog zwischen den Vertretern und Vertreterinnen der Volksgruppen und insbesondere den Bereichssprecherinnen und Bereichssprechern der parlamentarischen Klubs, dankenswerterweise unter der Beteiligung diverser zuständiger Bundesministerien, zu diskutieren. Das zeigt, dass das Thema einfach in dem Gremium, in dem Haus präsent ist, in dem letztlich auch die allgemein geltenden Regelungen dazu diskutiert und beschlossen werden.

Wir als Parlamentsdirektion – Sie wissen das alle und ich glaube, Frau Dienstleiterin Enk wird im Laufe der Sitzung noch einiges sagen – sind auch nicht untätig geblieben. Wir haben versucht, mit verschiedensten Initiativen, zuletzt auch mit einer relativ großen Ausstellung und diversen Zusatzinformationen, doch einige Beiträge zur, wie man so schön sagt, Sichtbarmachung der autochthonen Volksgruppen in Österreich zu leisten, natürlich rund um das Jubiläumsjahr 50 Jahre Volksgruppengesetz.

Sie kennen das alles, es ist auch zum Teil gemeinsam mit Ihnen entwickelt worden. Ich freue mich, dass wir eigentlich tagtäglich erleben, dass das öffentliche Interesse an Besuchen im Parlament weiterhin absolut da ist und dass fast alle, die mit Führungen oder auch auf eigene Faust hier im Parlament sind, über dieses Thema der autochthonen Volksgruppen stolpern. Ich glaube, das ist ein sehr schönes Zeichen.

Ich möchte meinen Redebeitrag damit schließen, dass ich mich von dieser Runde auch verabschieden möchte. Ich werde heute leider zum letzten Mal in diesem Kreis dabei sein. Ich werde mit 1. August in den Ruhestand übertreten und ich möchte mich nicht nur generell, sondern einfach aus diesem Anlass insbesondere bei den Vorsitzenden im Volksgruppenbeirat, aber auch bei den Bereichssprecherinnen und Bereichssprechern der parlamentarischen Klubs sehr bedanken.

Ich habe diese Bereitschaft, offene Dialoge zu führen, an Lösungen zu arbeiten, sehr geschätzt, und ich glaube, ich verspreche nicht zu viel, wenn ich sagen kann, dass dieses Angebot des Parlaments auch in Zukunft bestehen wird.

Für mich war es nicht nur eine Ehre, sondern ein Vergnügen und ich bedanke mich bei Ihnen allen. – Danke. (Beifall.)

David Pinchasov:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Direktor! Vielen Dank für diese einleitenden Worte. Wir kommen nun zum nächsten Programmpunkt der heutigen Veranstaltung. Bereits im Rahmen der letzten Dialogplattform wurde ein Vorhaben vorgestellt, das ein besonders sichtbares und nachhaltiges Zeichen für die Wertschätzung, Anerkennung und Präsenz der autochthonen Volksgruppen im Parlament setzen soll.

Es wurde heute bereits erwähnt: Das Jahr 2026 markiert ein bedeutendes Jubiläum – vor 50 Jahren wurde das Volksgruppengesetz beschlossen. Dieses Jubiläum gab den Anlass, auch im Parlament die gemeinsame Geschichte, aber auch Sprachen, Identität und Bedeutung der Volksgruppen für die österreichische Demokratie noch stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Einen Zwischenbericht zum aktuellen Stand des Projekts mit dem Titel „Wir sind Demokratie“ wird nun Frau Susanna Enk, Leiterin des Dienstes 5 – Demokratikum der Parlamentsdirektion, geben. – Liebe Susanna Enk, wir freuen uns auf den Bericht.

Bericht: Sichtbarkeit autochthoner Volksgruppen im Parlament. Ein Zwischenbericht.

Susanna Enk (Leiterin Dienst 5 – Demokratikum der Parlamentsdirektion):

Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich einen kurzen Zwischenbericht über das laufende Schwerpunktthema Sichtbarkeit der autochthonen Volksgruppen im Parlament geben darf.

Sie erinnern sich: Am 8. Jänner durften wir gemeinsam mit Ihnen die Ausstellung „Wir sind Demokratie“ im Auditorium eröffnen. Grundgedanken für diese Ausstellung und alle weiteren Elemente der Schwerpunktsetzung sind, die autochthonen Volksgruppen als Be-

reicherung für unsere Gesellschaft, Kultur und Demokratie zu verstehen und ein tieferes Verständnis für Gemeinsamkeit, Pluralismus und gegenseitigen Respekt zu schaffen. Es gab schöne Medienberichte, vor allem vom „Hohen Haus“ des ORF, von den ORF-Volksgruppen-Formaten und von diversen Printmedien.

Um einen Überblick oder einen Eindruck vom großen Interesse an dem Thema zu gewinnen, werfen wir bitte einen Blick auf den Medientisch (die Rednerin unterstützt in der Folge ihre Ausführungen mittels einer Präsentation) rechts unten. Das ist jener Tisch, der sich ausschließlich dem Thema Volksgruppen widmet und als Einstieg ins Thema dient und direkt beim Eingang ins Besucherzentrum steht; dort haben wir im ersten Quartal 2026 3.176 Personen verzeichnet. An unserem Mitmachplakat beteiligen sich jeden Tag rund 45 Personen, und der Infofolder in den Volksgruppensprachen ist im ersten Quartal 370-mal mitgenommen worden.

Sehr beliebt ist auch unser kuratiertes Bücherregal im öffentlich zugänglichen Bereich der Bibliothek mit allgemeiner Literatur zu den Volksgruppen in Österreich, wie zum Beispiel zum Volksgruppenrecht und zur Volksgruppenpolitik sowie Literatur zu und von den sechs anerkannten Volksgruppen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Ihnen für die Unterstützung bei der Buchauswahl. Im Zeitschriftenbereich liegen außerdem die Leitmedien der Volksgruppen auf. Diese Literaturliste findet sich auch auf der Startseite des Online-suchportals der Bibliothek, und zu jeder Volksgruppe gibt es eine eigene Literaturliste.

Im Parlamentsshop gibt es zahlreiche Produkte zum Themenbereich, zum Beispiel diese Bleistifte, die wir Ihnen hier zur Verfügung stellen, eine Holzdekoration mit dem Wort „österreichisches“ in die verschiedenen Sprachen übersetzt, unser beliebtes Quiz „Parlamentsprofi“, um das Thema Volksgruppen erweitert, und eine Reihe von Büchern, die abwechselnd zum Verkauf angeboten werden, mit Werken von Maja Haderlap über Barbara Coudenhove-Kalergi bis zu Paul Lendvai.

An unserer, wie ich finde, sehr spannend gestalteten Führung nahmen bisher 112 Personen teil. Weitere Buchungen reichen bis in den November hinein. Die knapp 85-minütige Sonderführung umfasst einen Zeitrahmen vom Ende der Monarchie bis heute. Weiters werden die Aufgaben der Volksgruppenbeiräte erklärt, und es wird auch über die Minderheitenschulgesetze gesprochen. Ich möchte Sie herzlich einladen, heute im Anschluss, um 16.30

Uhr, an dieser Führung teilzunehmen. Ihr Feedback würde uns außerordentlich interessieren.

Bei den Führungen entstehen immer wieder Dialoge, neue Perspektiven und ein reger Austausch, so auch bei unseren Dialogformaten. Wir hatten unter anderem Delegationen vom Europarat, vom EU-Parlament, vom Deutschen Bundestag und so weiter zu Besuch, und es fanden auch gemeinsame Workshops mit erinnern.at für Lehrpersonen aus Wien und Niederösterreich statt. Derzeit arbeiten wir gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt an einer Publikation, die ab Herbst dieses Jahres aufliegen wird.

Nach einer sehr gelungenen Veranstaltung im April dieses Jahres stehen am 25. Juni die slowenische Volksgruppe und die tschechische Volksgruppe im Zusammenhang mit dem Thema Minderheitenschutz zwischen Recht und Politik im Fokus. Im September sind dann die slowakische und die ungarische Volksgruppe an der Reihe. Der Internationale Romatag am 8. April wurde aufgrund der traurigen Aktualität dem Thema Hass im Netz gewidmet. Derzeit laufen die Vorbereitungen für den nationalen Romagedenktag, den wir zwei Tage vor dem eigentlichen Gedenktag, dem 2. August, begehen. Ebenso gibt es bereits erste Vorbereitungen für den Tag der Volksgruppen im Dezember dieses Jahres.

Auf unserer Parlamentswebsite können Sie unter anderem Interviews mit den Vorsitzenden der sechs Volksgruppenbeiräte, Interviews mit Jugendlichen, Videobeiträge von Vertreter:innen des Europarates und ein Fachdossier unseres Internationalen Dienstes zum Thema „Minderheiten und Volksgruppen in Österreich und Europa“ abrufen.

Eine besonders feine Sache sind unsere Generationenwerkstätten mit Schülerinnen und Schülern. Als hochrangige und besonders interessante Gäste konnten wir bisher begrüßen: Katja Sturm-Schnabl mit Ihrem Neffen Franz Sturm, Emmerich Gärtner-Horvath und seine Tochter Sarah, Terezija Stoisits mit Ihrem Sohn Philipp. Weitere Termine folgen ab September. Wenn Sie hierfür Ideen oder Inputs haben, sind diese herzlich willkommen.

Wir haben außerdem ein eigenes Portal für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und alle Interessierten aus dem Bildungsbereich, wo wir eines unserer sechs Schwerpunktthemen den Volksgruppen in Österreich widmen, unter anderem mit Unterrichtsmaterialien, einem Interview mit Prof. Jürgen Pirker, Zeitungen, die von den Schülern in den

Workshops selbst gemacht wurden, und es gab auch einen Expertenchat des Realgymnasiums Komenský mit Univ.-Prof. Dr. Jürgen Pirker.

Das war von meiner Seite ein kurzer Einblick in unsere Formate zum Thema. Wir sind tatsächlich sehr zufrieden mit dem großen Interesse, den Diskussionen, die entstehen, und dem positiven Feedback. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall.)

David Pinchasov:

Herzlichen Dank für diesen Zwischenbericht sowie für den Ausblick auf die zahlreichen Aktivitäten, die im Jubiläumsjahr umgesetzt werden.

Ein zentrales Anliegen der autochthonen Volksgruppen ist seit jeher die Weitergabe von Sprache, Kultur und Identität an die nächste Generation. Bildung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da sie wesentlich dazu beiträgt, sprachliche und kulturelle Vielfalt zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Zu den aktuellen Entwicklungen und Überlegungen vor dem Hintergrund des Bemühens um ein durchgängiges Sprachenangebot für die autochthonen Volksgruppen sind wir nun auf aktuelle Informationen aus dem Bildungsministerium gespannt. Hierzu darf ich den Herrn Generalsekretär im Bildungsministerium Alexander Huber ankündigen. – Sehr geehrter Herr Generalsekretär, wir freuen uns auf Ihre Ausführungen.

Statement aus dem Bildungsministerium

Alexander Huber (Generalsekretär im Bundesministerium für Bildung):

Vielen herzlichen Dank! Danke schön, Herr Nationalratspräsident! Herr Parlamentsdirektor! Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Volksgruppen! Es ist mir wirklich eine sehr, sehr große Ehre, erstmals heute im Parlament in dieser Runde zu Gast sein zu dürfen und berichten zu dürfen. Es ist mir besonders deswegen eine große Freude und Ehre, weil ich weiß, an welche positive und langjährige Zusammenarbeit ich hier als Vertreter des Bildungsministeriums anknüpfen darf – es hat über die vergangenen Jahre und Jahrzehnte

eine exzellente Gesprächsbasis und sehr viele Kooperationen mit Ihnen gegeben.

Ich möchte eingangs betonen: Es ist auch mein hohes Interesse in dieser neuen Funktion, an diese gute Zusammenarbeit anzuknüpfen, gut funktionierendes fortzuführen und vor allem auch weiterzuentwickeln. Dabei ist es mir wichtig, zu betonen, dass es Bestandteil des demokratischen Selbstverständnisses von uns als Österreich sowie unseres Verständnisses für die Bewahrung und Fortführung unseres kulturellen Erbes ist, die Kultur und die Sprache der Volksgruppen in Österreich zu fördern und zu unterstützen. Das sehe ich in meiner Funktion als Verantwortlicher des Bildungsministeriums ganz klar als eindeutige Verantwortung.

Es ist dieses Hohe Haus, wo auch der Herr Finanzminister morgen seine Budgetrede halten wird. Das sage ich auch deshalb: Sie werden wahrscheinlich alle das durchaus zähe Ringen in den letzten Wochen innerhalb der Bundesregierung, eine tragfähige Basis für die nächsten Jahre für diese Republik auch budgetär zu finden, soweit mitbekommen haben. Das ist in Zeiten wie diesen kein unbedingt Leichtes. Es geht darum, Entscheidungen zu treffen, Prioritäten zu ordnen und auch die eine oder andere unangenehme Entscheidung zu treffen.

Da ist es mir besonders wichtig, zu betonen – und ich glaube, ich kann sowohl für das Bundeskanzleramt als auch für das Bildungsministerium sprechen –, dass es für uns klar ist, dass die hohen Investitionen, die wir in die Zusammenarbeit, in die Förderung, aber auch in die Ausgaben im Bildungssystem für die Volksgruppen derzeit tätigen, unbedingt in dieser Qualität fortzuführen sind.

Auch in einem Budget, bei dem hier und da Abstriche gemacht werden müssen, müssen diese wichtigen Investitionen unbedingt fortgeführt werden.

Ich möchte Ihnen Einblicke in verschiedene Vorhaben im Bildungsbereich geben, die derzeit bei uns laufen, die in Umsetzung oder auch in Vorbereitung sind.

Ein Punkt – ich hatte eingangs die gute Kooperation angesprochen, an die der Herr Bundesminister, im Amt seit März 2025, und an die auch ich anknüpfen darf – war in Slowenien, auch noch in der Vorgängerregierung – Pardon!, in Kärnten, mit den Kärntner Slo-

wenen –, die gemeinsame Arbeit in der Arbeitsgruppe Durchgängige Sprachbildung in der Volkssprachengruppe. Da ist es uns im letzten Jahr gelungen, diese sehr wertvolle Arbeit zu einem Abschluss zu bringen und wir sind jetzt mitten in der Umsetzung.

Da geht in den unterschiedlichsten Bereichen sehr, sehr viel weiter. Ein sehr wichtiger Punkt, ein zentraler Bestandteil dieser Arbeitsgruppe war auch die Einführung einer Qualifizierung im Rahmen eines Hochschullehrgangs an der Pädagogischen Hochschule Kärnten im Bereich der Elementarpädagogik. Es ist uns gelungen, diesen Lehrgang bereits an den Start zu bringen und die ersten Studierenden bereits in Ausbildung zu bringen. Um die Professionalisierung in diesem Bereich nachhaltig abzusichern, wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Bund, Land und Praxisexpertinnen und -experten bis Ende 2026 ein klares Berufskompetenz- und Tätigkeitsprofil erarbeiten.

Ebenfalls im Ausbildungsbereich, in guter Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Kärnten, sind wir gerade in den Vorbereitungen der Einführung des Bachelorstudiums Elementarpädagogik. Ganz generell ist es uns sehr wichtig, diesen Bereich der Elementarpädagogikausbildung auch – nicht nur, aber auch – auf ein tertiäres Niveau, auf universitäre Ausbildung zu heben, im Sinne des Qualitätsanspruchs an die erste Bildungseinrichtung. Da gibt es, wie Sie wissen, an der Pädagogischen Hochschule Kärnten mit dem neuen Studiengang ein zweisprachiges Angebot Deutsch-Slowenisch, das wie gesagt im übernächsten Studiengang an den Start gehen wird.

Parallel dazu setzen wir im Bereich der Kindergärten direkt an den Ausbildungsstätten an. An der Bafep Klagenfurt, also an der Anstalt für Elementarpädagogik, verzeichnen wir im schulautonomen Freigegegenstand Slowenisch einen erfreulichen Aufwärtstrend mit mittlerweile zwölf Anmeldungen in der 1. Klasse. Zudem – vielleicht haben Sie es irgendwo gesehen – ist das Bildungsministerium gerade auch mit einer Imagekampagne für den Beruf Elementarpädagogin, Elementarpädagoge draußen, unter dem Slogan: elementar wichtig – du bist elementar wichtig für meine Bildung! Auch da sind uns diese Angebote im Land Kärnten und an der PH Klagenfurt besonders wichtig, und die sind auch auf der Kampagnenwebsite entsprechend prominent zu finden.

Ebenfalls in Kärnten, ein Punkt, den ich Ihnen berichten darf: In der Bildungsregion West, ein erfreulicher Fortschritt; hier soll ab dem Schuljahr 2027/28 ein durchgängiges Sprach-

angebot in Slowenisch bis zur Möglichkeit, in Slowenisch zu maturieren, angeboten werden. Über die Aktivitäten im Land Kärnten hinaus, möchte ich betonen, knüpfen wir auch noch an die erfolgreiche Umsetzung des Pädagogikpakets, auch in der Vorgängerregierung, an, wo wir in den autochthonen Siedlungsgebieten schulrechtliche modernere Grundlagen für das gesamte Minderheitenschulwesen schaffen konnten.

Des Weiteren: Ebenfalls nun neu ist außerdem, dass das Schuleingangsscreening künftig nicht nur auf Deutsch, sondern auch in den Sprachen Slowenisch, Burgenlandkroatisch und Ungarisch zur Verfügung steht. Ebenfalls im Bereich der zweisprachigen Zeugnisse ist es in Zukunft möglich, über das Schulverwaltungsprogramm Sokrates in den entsprechenden Sprachen zweisprachige Zeugnisse auszustellen.

Wir sind in vielen Bereichen mitten in der Umsetzung und erfahren gute Kooperationen, gute Kooperationspartnerschaften. Ein Punkt, der Herr Nationalratspräsident hat das eingangs angesprochen, an den ich hier auch anknüpfen möchte, wo es aktuell auch noch offene Diskussionen gibt, und auch offene Diskussionen, die wir gerne mit Ihnen aktiv weiterführen möchten, ist das Vorhaben einer Schule außerhalb der autochthonen Siedlungsgebiete. Wir verstehen auch, dass gerade das – und natürlich ist da, das liegt auf der Hand, Wien im Fokus – für Sie eine hohe Relevanz hat.

Unser Zugang ist ganz klar: Wir wollen Möglichkeiten schaffen, Optionen entwickeln, im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten, wie wir sie vorfinden, mit denen wir natürlich operieren müssen. Mit meinem Amtsvorgänger hat es da eine Arbeitsgruppe und mehrere Treffen gegeben, da wurden auch Optionen entwickelt. Lassen Sie mich betonen: Zu dieser Variante, eine Privatschule zu schaffen, gibt es gute Erfolgsbeispiele – das Bildungsministerium mit einer Drittelfinanzierung zu beteiligen, ist eine Option, der wir sehr offen gegenüberstehen, die wir gerne auch weiterverfolgen, wo wir gerne auch offen im Dialog bleiben.

Eine weitere denkmögliche Variante, der Herr Nationalratspräsident hat das eingangs angesprochen, auch aufbauend auf dem Schreiben, das gestern an den Herrn Bildungsminister ergangen ist, sind Überlegungen, die wir angestellt haben, im Rahmen des Projektes Anerkannte Europäische Schule in Wien einen Schwerpunkt der Volksgruppensprachen weiterzuverfolgen. Das ist eine Möglichkeit, entsprechende Lösungen zu finden,

bei der es eine multilaterale Organisation und Finanzierung gibt und bei der wir auf einem erfolgreichen Schulkonzept aufbauen, das es in ganz Europa gibt, das an sich durch die Europäischen Schulen ein fixes Curriculum hat, aber über extracurriculare Aktivitäten, über ein aktives Schulleben auch anschlussfähig ist, natürlich auch mit den Punkten, die Ihnen wichtig sind.

Unser Zugang ist ein absolut ergebnisoffener, ein dialogorientierter, und wir sind absolut bereit, in unterschiedliche Richtungen weiterzudiskutieren. Auf diese weiteren Diskussionen mit Ihnen freue ich mich ausdrücklich.

Ich danke Ihnen sehr, sehr herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit, für Ihre Expertise, die Sie in den verschiedensten Runden einbringen, und für Ihr persönliches Engagement für die sprachliche und kulturelle Vielfalt in Österreich. – Vielen herzlichen Dank.
(Beifall.)

David Pinchasov:

Vielen Dank, Herr Generalsekretär, für Ihre Ausführungen und den Einblick in die aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich.

Wir kommen nun zum nächsten Programmpunkt. Die Sichtbarkeit der Sprachen der autochthonen Volksgruppen ist mehr als eine Frage der kulturellen Repräsentation. Sie ist eine Voraussetzung für Teilhabe, für die Wahrnehmung von Vielfalt im öffentlichen Raum und für die aktive Mitgestaltung gesellschaftlicher Diskurse. Welche Bedeutung die Präsenz von Volksgruppensprachen für die demokratische Teilhabe ihrer Angehörigen hat und welche Perspektiven sich daraus für den Minderheitenschutz und das Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft ergeben, wird nun unser nächster Referent beleuchten.

Es freut uns sehr, hierzu Herrn Rainer Hofmann begrüßen zu dürfen. Rainer Hofmann ist seit 2004 Universitätsprofessor für öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und Co-Direktor des Wilhelm-Merton-Zentrums für Europäische Integration und Internationale Wirtschaftsordnung. Mit Fragen des Minderheitenschutzes und der Rechte der nationalen Minderheiten befasst er sich seit vielen Jahren sowohl wissenschaftlich als auch in zahlreichen internationalen Funktionen.

So war er unter anderem Präsident des Beratenden Ausschusses zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates und wirkte in der Agentur für Grundrechte der Europäischen Union mit. – Sehr geehrter Herr Prof. Hofmann, wir freuen uns sehr auf Ihre Ausführungen.

Impulsreferat: Autochthone Volksgruppen – verstärkte Teilhabe und Teilsein ihrer Angehörigen am gesellschaftlichen Diskurs durch erhöhte Sichtbarkeit ihrer Sprachen

Rainer Hofmann (Institut für öffentliches Recht, Universität Frankfurt am Main):

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung, nach Wien zu kommen. Als jemand, der sich, wie Sie richtig gesagt haben, ja schon fast 50 Jahre mit dem Recht autochthoner Volksgruppen beschäftigt, kommt man immer gerne zurück nach Wien, denn schließlich war es hier auf dem Europaratsgipfel, 1993, dass die Grundlage für den modernen Minderheitenschutz in Europa gelegt wurde, als der Auftrag an die Mitgliedstaaten des Europarates erteilt wurde, ein Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten zu schaffen. (Der Redner unterstützt in der Folge seine Ausführungen mittels einer Präsentation.)

In den Jahren, in denen ich dann für den Beratenden Ausschuss unter diesem Abkommen gearbeitet habe, habe ich gelernt, dass der Schutz autochthoner Volksgruppen in Europa auf einer Kombination beruht: auf einem gleichzeitigen Miteinander eines menschenrechtlichen Ansatzes, der im Grunde darauf abzielt, dass die eigenständige Identität der Angehörigen der autochthonen Volksgruppen gewahrt wird; daneben aber spielte eben auch – das war die Lehre aus den Neunzigerjahren; wir müssen uns vorstellen, 1993: die damaligen kriegerischen Auseinandersetzungen und gewaltsamen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien waren auf ihrem Höhepunkt – der sicherheitspolitische Ansatz eine erhebliche Rolle.

Und in meiner Zeit in Straßburg habe ich dann gelernt, was andere natürlich vielleicht schon viel länger wussten, schon vorher wussten: dass Angehörige nationaler Minder-

heiten oder autochthoner Volksgruppen, wenn denn diese Menschen das Gefühl haben, dass ihre eigenständige Identität in dem Staat, in dem sie leben, erwünscht ist, dass sie willkommen sind, dass sie an den Institutionen dieses Staates also angemessen beteiligt werden, dass sie angemessen integriert sind, dass sie ein integraler Bestandteil der Bevölkerung dieses Staates sind, auch bereit sein werden, sich in diesen Staat zu integrieren. Das ist also gewissermaßen ein Aufeinanderzugehen, ein Geben und Nehmen, das Voraussetzung für eine erfolgreiche völkerrechtliche Verfassung mit Rechten der Angehörigen autochthoner Volksgruppen ist.

Ich habe schon betont, wie wichtig Wahrung, Förderung und Schutz der sprachlichen, der eigenständigen Identität von Angehörigen autochthoner Volksgruppen unter diesem Aspekt ist. In Europa ist es nun so – das brauche ich hier nicht näher zu betonen, das sieht man ja, wenn ich mir ansehe, wer mir gegenübersteht –, dass die eigenständige sprachliche Identität dasjenige Kriterium ist, das autochthone Volksgruppen kennzeichnet, in manchen Regionen vielleicht auch noch die unterschiedliche Religion – unterschiedlich gegenüber der Mehrheitsbevölkerung –, aber es ist fast überall die Sprache.

Und das ist eine weitere Lektion, die wir, glaube ich, alle gelernt haben: Für die Wahrung der eigenständigen Identität, der sprachlichen Identität ist es notwendig, dass die Möglichkeit besteht, in der Sprache der autochthonen Volksgruppen das Sprachniveau zu erreichen, das dem Niveau entspricht, das Angehörige der Mehrheitsbevölkerung in der Mehrheitssprache haben und das sie zum Hochschulstudium befähigt.

Wir haben in Europa jede Menge Beispiele, die uns zeigen, dass ein Absinken des sprachlichen Beherrschens, des Sprachniveaus in der Muttersprache auf ein, ja, ich sage einmal, Fußballer – die Jungs können dann noch über Fußball reden und die Mädchen vielleicht über Puppen – dazu führt, dass wir eine starke Assimilierungsgefahr für diese Menschen haben.

Jetzt komme ich zum Begriff des Teilseins, der auch eine zentrale Bedeutung hat. Auch da ist es natürlich so, dass je größer die Sichtbarkeit der Sprachen autochthoner Volksgruppen, die von meinen Vorrednern ja schon jeweils betont wurde, ist, desto mehr fühlen sich Angehörige autochthoner Volksgruppen als Teil der Gesellschaft, in der sie leben – wenn sie eben sehen, dass ihre Sprache ein ganz normaler Teil des öffentlichen Raumes ist.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Staaten diese Präsenz, diese Sichtbarkeit im öffentlichen Raum auch fördern. Wie das geschehen kann, dazu werde ich dann demnächst kommen.

Ich habe mir dann – das macht man dann natürlich als Völkerrechtler – einmal den rechtlichen Rahmen angeschaut, der in Österreich besteht, und in einem der Kommentare, die es zu dem Bereich gibt, findet sich die vielleicht euphemistische Formulierung: Das Minderheitenschulrecht in Österreich ist durch eine gewisse Inhomogenität gekennzeichnet. – Das kann man wahrscheinlich so sagen, für einen Ausländer ist es jedenfalls nicht ganz einfach, da durchzuschauen.

Es gibt natürlich, Sie kennen das alles, die verfassungsrechtliche Grundlage, Artikel 7 des Staatsvertrages, für die angestammten Siedlungsgebiete. Dann haben wir die Minderheiten-Schulgesetze der jeweiligen Bundesländer. Für mich war jetzt Art. 14 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens interessant, der in Gebieten mit traditioneller oder zahlenmäßig beachtlicher Präsenz – so habe ich das jetzt übersetzt, „substantial“ im Englischen – von Angehörigen autochthoner Volksgruppen einen Anspruch auf staatliche Förderung des Schulunterrichts in den Sprachen autochthoner Volksgruppen vorsieht. Damit lässt sich, glaube ich, eine völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs konstruieren, nicht nur in Kärnten, der Steiermark und im Burgenland, was ja verfassungsrechtlich vorgesehen ist, Sprachunterricht in Sprachen autochthoner Volksgruppen zu organisieren, sondern auch in Wien, weil man ja wahrscheinlich gut begründen kann, dass tschechische und slowakischsprachige Menschen seit den Jahren der Monarchie durchgängig in Wien gelebt haben, dass wir da also eine traditionelle Siedlung haben.

Schwieriger wird wahrscheinlich die Frage, das ist zumindest mein Eindruck, ob wir bei Personen, die nicht diese traditionelle Siedlung, Anwesenheit hier haben, die Schwelle zu einer beträchtlichen Zahl erreichen. Der Beratende Ausschuss und in der Folge das Ministerkomitee gingen davon aus, dass diese Beträchtlichkeit 10 Prozent der Bevölkerung voraussetzt, und ob das für Burgenlandkroaten, Kroaten und Slowenen in Städten wie Graz oder vor allem in Wien erreicht wird, kann ich nicht beurteilen.

Immerhin aber, glaube ich, ist das Ergebnis also, dass man sagen kann: Für die Komenský-Schule als eine Schule zur Förderung der sprachlichen Identität und Wahrung der sprachlichen Identität von Tschechen und Slowaken ließe sich über diesen Art. 14 Abs. 2 wahr-

scheinlich eine Rechtspflicht der staatlichen Förderung konstruieren, nicht aber für die anderen Sprachen. Ob in dieser Ungleichbehandlung eine verfassungswidrige Diskriminierung besteht, was hierzu zu sagen wäre, ist eine Frage, die ich natürlich aufgrund mangelnder Kenntnis des österreichischen Rechts nicht beurteilen kann. Das bedeutet, dass wir aus meiner Sicht wahrscheinlich keinen Rechtsanspruch auf staatlich geförderten Unterricht des Kroatischen, Slowenischen und Ungarischen in öffentlichen Schulen in Wien haben – mit Vorbehalt.

Das führt dazu, dass eine politische Entscheidung zu treffen ist, bei der natürlich – das ist klar – finanzielle Überlegungen auch eine Rolle spielen, und da wollte ich einen Hinweis auf einen Ansatz geben, den wir in den nordischen Staaten verfolgen können, wo wir bezüglich der Sprache der Sámi oder der drei Sprachen der Sámi eine wahrscheinlich vergleichbare Entwicklung haben wie hier in Österreich.

Um es etwas salopp zu sagen: Es gibt Zählungen oder Schätzungen, dass in Oslo und Helsinki mehr samischsprachige Menschen leben als in Nordfinnland und in Nordnorwegen. Und sowohl in Oslo als auch in Helsinki hat man darauf reagiert – in dem etwas längeren Papier, das ich dem Parlament überlassen habe, ist das länger ausgeführt –, dort gibt es staatliche Schulen, die als bilinguale Schulen eingerichtet sind. In Oslo gibt es eine Schule, wo praktisch parallel Norwegisch und die wichtigste der drei Sámi-Sprachen unterrichtet werden; dasselbe in Helsinki – den Namen können Sie dort lesen: Pasila- Gemeinschaftsschule –, wo dasselbe mit Finnisch und auch einer der Sámi- Sprachen passiert. Daneben gibt es virtuellen Unterricht, also dass man eben die Schülerinnen und Schüler, die in Helsinki und in Oslo sind, zu dem Unterricht, der in den nördlichen Provinzen der beiden Staaten gegeben wird, zuschaltet.

Vergleichbares gibt es in Schweden – das wäre der dritte Staat, in dem man diese Sache hat – noch nicht.

Vielleicht nur zur Ergänzung: Wir haben dieselbe Entwicklung in Deutschland: Es gibt wahrscheinlich mehr Sorben in Dresden und Berlin als im sorbischen Sprachgebiet. Wir haben aber bisher keinerlei Ansätze in dieser Richtung, dass das Sorbische in Dresden oder in Berlin an den staatlichen Schulen unterrichtet werden sollte.

Unser Schulsystem für die dänische Minderheit ist etwas völlig anderes, das sind Privatschulen, die teils von der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Schleswig-Holstein gefördert werden. In Deutschland ist es so, dass Privatschulen für jeden Schüler eine bestimmte Summe Geld erhalten, die angeblich dem entspricht, was der Staat für Schüler an staatlichen Schulen ausgibt. Das würde vorne und hinten nicht reichen, weil die Lehrer an dänischen Schulen deutlich besser bezahlt werden als an deutschen Schulen, weil das dänische Schulniveau höher ist. Deswegen gibt der dänische Staat sehr viel Geld für dieses Schulwesen dazu, aber es ist ein privates Schulwesen, es sind keine staatlichen Schulen.

Dann noch gerne ganz kurz zur höheren Sichtbarkeit von Sprachen autochthoner Volksgruppen: Das ist, denke ich, eine Aufgabe vor allem der Medienschaffenden, aber auch in der Kultur, und da können verschiedene Ministerien natürlich im Vorfeld tätig werden. Ich habe mich mit einem Kollegen unterhalten, der mir berichtet hat, wie man doch mit verhältnismäßig wenig Mitteln große Erfolge erzielen kann, wenn man genau zielgerichtet Förderung gibt. Daneben ist Sichtbarkeit natürlich etwas, was Sie aus den angestammten Siedlungsgebieten kennen, seien es bilinguale Ortstafeln oder Aufschriften an Behördengebäuden oder eben zweisprachige Dokumente. Wir haben ja gerade eben von Herrn Huber gehört, dass sich auch in dieser Richtung einiges bewegt.

Deswegen möchte ich zusammenfassend noch mal betonen, dass die Verstärkung des Unterrichtsangebots in Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch außerhalb der angestammten Siedlungsgebiete der drei Volksgruppen, also vor allem wohl in Wien, aber möglicherweise auch in Graz, ganz sicher – das ist jedenfalls meine Einschätzung – das Gefühl von Teilhabe und Teilsein der Angehörigen dieser Volksgruppen stärkt und deswegen politisch ausgesprochen wünschenswert wäre, denke ich.

Eine eindeutige rechtliche Verpflichtung zu einem solchen politischen Beschluss sehe ich allerdings noch nicht, aber darüber ließe sich möglicherweise diskutieren – diskutieren lässt sich ohnehin über alles, aber da mit ganz guten Gründen –; man könnte sich vorstellen – das wäre gewissermaßen ein Appell an die politischen Entscheidungsträger –: ob sich Österreich in die Reihe derjenigen Staaten in Europa einreihen möchte, die ein neues Modell initiiert haben, das eben vorsieht, dass man, wenn aufgrund der demografischen Veränderungen, der Binnenwanderung, sehr viele Angehörige autochthoner Volksgruppen außerhalb des traditionellen Siedlungsgebietes leben, dann vorangeht, großzügig vorangeht

und auch außerhalb dieser angestammten Siedlungsgebiete an staatlichen Schulen Sprachunterricht organisiert oder, wenn das nicht der gewünschte Weg ist, bestehenden Privatschulen eben staatliche Förderung zuführt, oder welche Modelle es dann immer auch gibt.

Wir haben ja in dem einleitenden Bericht des Herrn Präsidenten gehört, dass es da sehr viele Überlegungen hinsichtlich der Komenský-Schule gab. Ich habe auch gehört, dass da offenbar unklar ist, wie diese Pläne weitergehen – um es einmal so zu formulieren –, aber sicher sind das auch Möglichkeiten, die sich diskutieren lassen, und ich bin sehr dankbar, dass ich heute Nachmittag jetzt hier bei Ihnen sein kann und zuhören kann, von Ihnen lernen kann, wie Sie sich diesen Weg vorstellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall.)

David Pinchasov:

Vielen Dank, Prof. Hofmann, für diese interessanten Impulse.

Wir kommen nun zum nächsten Programmpunkt, der den Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen des Volksgruppenwesens in Österreich richtet. Das Jubiläumsjahr 2026 lädt dazu ein, auch über die bisherigen Bemühungen zur Entwicklung des Volksgruppenrechts insgesamt zu reflektieren. Zu diesen Fragen wird uns nun ein ausgewiesener Experte des Verfassungs- und Verwaltungsrechts wertvolle Einblicke geben.

Es freut uns sehr, Herrn Dieter Kolonovits, Präsident des Verwaltungsgerichtes Wien, begrüßen zu dürfen. Herr Kolonovits war viele Jahre außerordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, und als Autor zahlreicher Publikationen zum Minderheiten- und Volksgruppenrecht zählt er zu den profilierten Kennern dieses Rechtsgebiets in Österreich. Darüber hinaus war er Mitglied jener Expertengruppe, die sich in den Jahren 2007 und 2008 mit Überlegungen zu einer möglichen Novellierung des Volksgruppengesetzes befasst hat. Wir freuen uns sehr, dass er heute seine langjährige Erfahrung mit uns teilt.

Sehr geehrter Herr Präsident Kolonovits, wir freuen uns auf Ihre Ausführungen!

Impulsreferat: Überlegungen für ein (neues) österreichisches Volksgruppenrecht. Ein Rückblick

Dieter Kolonovits (Präsident des Verwaltungsgerichtes Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Parlamentsdirektor! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Einladung, hier zu diesem Thema referieren zu dürfen, bedanke ich mich sehr herzlich. Ich war damals, als ich noch als außerordentlicher Professor auf der Universität war, in dieser Kommission tätig, und ich freue mich sehr, dass ich daran anknüpfen kann. Ich stelle nur der Ordnung halber fest, dass ich heute hier ausschließlich in meiner Eigenschaft als Wissenschaftler spreche und dass diese Ausführungen keine Meinungsäußerung des Verwaltungsgerichtes Wien darstellen und in keinem Zusammenhang mit meiner Funktion als Richter und Präsident dieses Gerichtes stehen.

Dieser Expertenentwurf für ein neues österreichisches Volksgruppenrecht wurde am 3. Dezember 2009 offiziell bei einer Enquete im Bundeskanzleramt präsentiert. Er entstand vor dem Hintergrund anhaltender politischer Debatten, wenn Sie sich erinnern, damals des Kärntner Ortstafelstreits – es ergingen sehr viele Ortstafelerkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes –, und des allgemeinen Konsenses, dass das historische Volksgruppengesetz, das ja im Jahre 1976 kundgemacht wurde, grundlegend modernisiert werden müsste.

Die Vorschläge der Expertengruppe versuchen, ein modernes Volksgruppenrecht aus einem Guss zu präsentieren. Es sollen die während der damals über 30-jährigen und nunmehr schon fast 50-jährigen Geltung des Volksgruppengesetzes sichtbar gewordenen Defizite ausgeglichen werden.

Diese Defizite sind zunächst jene, die auf der Regelungsebene des Gesetzes zu konstatieren sind, die zu zahlreichen Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes geführt haben. Damals war, wie gesagt, die ganze Serie von Ortstafelerkenntnissen in Kärnten im Blickpunkt, es gab auch grundlegende Erkenntnisse zum Gebrauch der Minderheitensprachen, also vor allem Slowenisch und Kroatisch, im Bereich der Amtssprache, also vor Behörden und Gerichten. Und es gab auch grundlegende Erkenntnisse zum Schulwesen, die dann letztendlich erst im Jahr 1994 zu einem Minderheitenschulgesetz für das Burgenland geführt haben – davor gab es nur rudimentäre Bestimmungen aus den 1930er-Jahren,

die dann in die Zweite Republik übergeleitet worden sind –, während es in Kärnten ja schon seit dem Jahr 1959 ein eigenes Schulgesetz gab.

Besonders problematisch waren aber auch die Defizite bei der Umsetzung der eingeräumten Rechtspositionen. Das betrifft die Frage der Durchsetzbarkeit der Rechte in Form eines adäquaten Rechtsschutzes, aber vor allem auch den letzten Schritt der Implementierung in die Wirklichkeit. Das ist, wie Prof. Hofmann gesagt hat, insbesondere dann im Rahmen der Berichte aufgedeckt worden, die dann einerseits für das Rahmenübereinkommen und andererseits auch für die Sprachencharta gemacht werden mussten, wo dann wirklich die Frage gestellt wurde: Na, und wie ist es jetzt wirklich abseits der rechtlichen Grundlagen?

Dieser Entwurf der Expertengruppe bestand damals aus einer Novelle zur Bundesverfassung. Es wurde damals ein Verfassungsartikel, ein Artikel 7a der Bundesverfassung betreffend den Schutz der Volksgruppen und ihrer Angehörigen, vorgeschlagen. Dann wurde zur Durchführung ein neues Volksgruppengesetz vorgeschlagen, das die inhaltlichen Vorgaben dieses Verfassungsartikels ausführt, und zusätzlich wurde ein eigenes Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der österreichischen Volksgruppen vorgeschlagen, das eine transparente finanzielle Volksgruppenförderung garantieren sollte.

Ich möchte in diesem Rahmen nur kurz den Verfassungsartikel vorstellen: Dieser Verfassungsartikel bezieht sich auf die Rechtsstellung der Volksgruppen und ihrer Angehörigen in Österreich. Unter Volksgruppen werden die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und über mehrere Generationen ansässigen Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nicht deutscher Muttersprache und eigener Kultur verstanden. Damit wird an die bereits bisher einfachgesetzlich im Volksgruppengesetz vorhandene Legaldefinition der Volksgruppe angeknüpft, doch wird nicht mehr auf den unklaren Begriff der Beheimatung – also: beheimatete Gruppen –, sondern auf den Begriff: über mehrere Generationen ansässige Gruppen, abgestellt. Mehrere bedeutet nach den Gesetzesmaterialien die Ansässigkeit von mindestens drei Generationen, also Eltern, Kinder, Enkelkinder, über einen Gesamtzeitraum von etwa 100 Jahren. Also das war das Konzept. In der derzeit geltenden Staatszielbestimmung im Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung ist in diesem Sinn die Rede von den autochthonen Volksgruppen.

Mit dem Erfordernis der Ansässigkeit über mehrere Generationen und der österreichischen Staatsangehörigkeit erfolgte auch eine Abgrenzung des Schutzes der Volksgruppen von der gesondert etwa im Fremden- und Asylrecht zu regelnden Frage des Schutzes der sogenannten neuen Minderheiten oder Migrationsminderheiten, die typischerweise dadurch gekennzeichnet sind, dass ihre Angehörigen die österreichische Staatsangehörigkeit noch nicht besitzen. Da stellen sich halt aber sehr interessante Fragen, wenn die Staatsangehörigkeit verliehen wird und die längere Ansässigkeit eben noch nicht gegeben ist.

Zu den inhaltlichen Gewährleistungen: Dieser Verfassungsartikel konzentriert sich auf die Kodifikation und eine gewisse Weiterentwicklung der verfassungsrechtlichen fördernden Volksgruppenrechte, vor allem im Bereich der Sprache, der Erziehung und der Kultur. Es handelt sich dabei um einen derzeit – wir haben es schon gehört – auf sehr viele Vorschriften zersplitterten Rechtsbestand. Und in diesem Entwurf wird das sehr unterschiedliche Schutzniveau der Volksgruppen, orientiert an dem derzeit nur für die Angehörigen der kroatischen und slowenischen Minderheiten geltenden Standard des Artikels 7 des Staatsvertrags von Wien, vereinheitlicht. Der Textvorschlag berücksichtigt aber natürlich die tatsächlichen Gegebenheiten, die etwa durch die unterschiedliche Größe und Siedlung der Volksgruppen bedingt sind.

Eine Weiterentwicklung des geltenden Rechtsschutzsystems wird in Anknüpfung an Vorschläge, die damals auch im Österreich-Konvent diskutiert wurden, in die Richtung vorgenommen, dass nicht nur Menschenrechte oder Grundrechte der einzelnen Angehörigen eingeräumt werden, sondern auch Rechte der Volksgruppe formuliert werden. Also es sollen Bestimmungen, die bisher schon auf den Schutz der Volksgruppe als solcher abgestellt werden, aber nicht durchsetzbar waren, weil die Volksgruppe eben nur als soziale Einheit und nicht als juristische Person anerkannt ist, durchsetzbar gestaltet werden. Dazu werden den repräsentativen Vereinigungen der Volksgruppen, die ihrem rechtlichen Zweck nach der Vertretung von volksgruppenspezifischen Interessen dienen, Parteirechte zur Geltendmachung dieser Schutzvorschriften eingeräumt. Diese Vereinigungen sollen nach den gesetzlichen Kriterien des Volksgruppengesetzes durch Verordnung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates festgelegt werden.

Diese Weiterentwicklung entspricht der Einsicht, dass ein rein individualrechtlicher Schutz nicht ausreichend ist, um den Bestand der Gruppe als solcher zu gewährleisten. Die Indi-

vidualrechte der einzelnen Angehörigen der Volksgruppen bleiben unberührt, die Rechte der Volksgruppen werden nur ergänzend eingeräumt. Dieser Verfassungsartikel räumt sowohl den Angehörigen der Volksgruppe, also den Individuen, als auch der Volksgruppe als solcher einen Rechtsanspruch auf Achtung und Förderung ihrer Sprache und Kultur sowie auf Achtung und Förderung ihres Bestandes als Gruppe ein.

In Absatz 1 wird die Volksgruppe vom Verfassungsgesetzgeber verfassungsrechtlich ausdrücklich als Rechtssubjekt anerkannt, und es werden ihr zusätzlich zu den weiterhin gewährleisteten verfassungsrechtlichen Rechten der Volksgruppenangehörigen subjektive Rechte, man kann sagen korporative Rechte der Gruppe, eingeräumt. Der Anspruch auf Achtung soll einerseits ein Abwehrrecht sein, insbesondere auch gegen Diskriminierung, und andererseits bezieht sich der Anspruch auf Förderung, auf positive Förderungsmaßnahmen. Diese Bestimmung stellt also klar, dass besondere Förderungsmaßnahmen nicht gegen den Gleichheitssatz verstoßen, sondern für den Bestand der Volksgruppe notwendig und auch sachlich gerechtfertigt sind.

Die fördernden Rechte werden dann in dem Artikel einzeln konkretisiert. Hier ist jetzt nicht ausreichend Zeit, um darauf im Einzelnen einzugehen, ich möchte nur die einzelnen Themenfelder benennen, die in diesem Verfassungsartikel geregelt sind, nämlich der Anspruch des Einzelnen und auch der Anspruch der Gruppe auf Schul- und Erziehungswesen in der Volksgruppensprache, der Anspruch des Einzelnen und der Anspruch der Gruppe auf Gebrauch der zusätzlichen Amtssprache, der Anspruch der Volksgruppe auf zweisprachige Topografie, der Anspruch der Volksgruppe auf finanzielle Volksgruppenförderung.

Nur kurz noch zum Volksgruppengesetz: Also auf einfachgesetzlicher Ebene sollte das Volksgruppengesetz neu gefasst werden. Es dient der Umsetzung dieses Verfassungsartikels. Es sollten damals natürlich auch die vielen Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes zur Topografie umgesetzt werden, und das Volksgruppengesetz soll natürlich auch weiterhin zur Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen dienen, die es ja noch immer gibt, auch im Verfassungsrang, aus dem Staatsvertrag von Saint-Germain, aus dem Staatsvertrag von Wien und natürlich auch aus den völkerrechtlichen neuen Verpflichtungen – Rahmenübereinkommen des Europarates, Sprachen-Charta.

Der schulische Bereich, der heute angesprochen wurde, sollte aus systematischen Gründen nicht einbezogen werden, weil es da sachgerecht ist, das weiterhin im Zusammenhang mit dem Schulgesetz, mit dem Schulrecht und den dort bestehenden Sondergesetzen zu regeln, weil es dort viel besser eingepasst ist.

Zum Volksgruppengesetz nur ein Hinweis, wie sich das ausgewirkt hätte: Die zweisprachige Topografie war ja nie ein Recht des einzelnen Volksgruppenangehörigen, und Sie erinnern sich an diese langen Diskussionen, wie man sozusagen die Gewährleistung im Volksgruppenrecht auf zweisprachige Topografie – das sind ja nicht nur Ortstafeln, sondern auch Aufschriften auf Gassen, Gassennamen zum Beispiel – durchsetzen kann. In diesem Verfassungsartikel war der Vorschlag, dass etwa die Volksgruppe als solche Verordnungen vor dem Verfassungsgerichtshof prüfen lassen könnte – eine Verordnungsprüfung. Wie Sie wissen, wurden dann sowohl die zweisprachige Topografie als auch die zusätzliche Amtssprache mit einer Novelle im Jahr 2011 durch Verfassungsbestimmungen im Volksgruppengesetz geregelt. Damit ist eine Anfechtbarkeit praktisch nicht mehr gegeben und sollte natürlich auch ein gewisser Rechtsfriede gesichert werden.

In diesem Volksgruppengesetz werden dann im Einzelnen auch die Regelungen über die Amtssprache umgesetzt und auch weiterentwickelt – zweisprachige Urkunden, wir haben es schon gehört, Zeugnisse und sonstige Urkunden, Personenstandsurkunden, Geburtsurkunden, Heiratsurkunden in zweisprachiger Form, auch die Verwendung der Amtssprache vor Bezirkshauptmannschaften, Bezirksgerichten, Landesgerichten – und auch die finanzielle Volksgruppenförderung.

Gut, ich komme kurz zum Resümee: Was waren damals die revolutionären Vorschläge oder sozusagen die modernen Vorschläge? – Einerseits war der progressivste Punkt dieses Entwurfs sicher diese Möglichkeit, dass repräsentative Volksgruppenorganisationen, die aber sozusagen durch Bundesregierung und Verordnung in Einvernehmen mit dem Hauptausschuss festgelegt werden, Parteirechte haben. Woran war gedacht? – Dass diese im Rahmen eines – so hat man es bezeichnet – Verbandsklagerechts die Möglichkeit haben sollten, die Topografie durchzusetzen; es sollte die Möglichkeit bestehen, den Anspruch auf entsprechende Infrastruktur im Bereich der Schulen durchzusetzen – also alles Rechte, die nicht der einzelne Angehörige hat.

Bisher mussten Einzelpersonen den oft sehr langwierigen und beschwerlichen Weg durch die Instanzen bis zum Verfassungsgerichtshof bestreiten, und der Entwurf sieht eben vor, dass Organisationen wie der Rat der Kärntner Slowenen oder der Burgenländisch-Kroatische Kulturverein – um nur zwei, die sicher repräsentativ sind, beispielhaft zu nennen – zentrale Rechte, zum Beispiel betreffend das Thema der Amtssprache, zweisprachige Beschilderung, zweisprachiges Schulwesen, soweit es sich auf die Gruppe bezieht, zumindest rechtlich einfordern können.

Der zweite große Punkt war sicher die Vereinheitlichung des Schutzniveaus, dass nämlich die sechs anerkannten Volksgruppen auf ein einheitliches Schutzniveau angehoben werden – wobei natürlich auf die unterschiedlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen wird; aber dort, wo es möglich ist, soll es ein einheitliches Schutzniveau geben.

Zuletzt noch: Was waren die politischen Auswirkungen? Was war das Schicksal des Entwurfes? – Obwohl der Entwurf im Zuge von Regierungsenqueten, wie jener im Dezember 2009, und sehr vielen Arbeitsgruppen und davor auch teilweise im Österreich-Konvent sehr intensiv diskutiert wurde, floss er weitgehend unberücksichtigt in die späteren tatsächlichen Novellen ein. Das Volksgruppenrecht wurde zuletzt in einem größeren Rahmen 2011 novelliert. Das war eine Novelle, eine Verfassungsreform, also Bestimmungen zur zweisprachigen Ortstafel und zur Amtssprache wurden im Verfassungsrang novelliert. Damit wurde sicher der politische Kompromiss im Wege von Verfassungsbestimmungen festgeschrieben, es wurde aber nicht der von den Experten vorgeschlagene systematische grundrechtliche Entwurf umgesetzt.

Umso schöner ist es, dass heute, 20 Jahre später, wieder Gelegenheit ist, darüber zu sprechen und sich vielleicht dieser grundsätzlichen Anliegen des Entwurfes zu entsinnen. Das Papier ist sicher auch heute noch ein Modell für ein zeitgemäßes und umfassendes Volksgruppenrecht. – Danke schön. (Beifall.)

David Pinchasov:

Vielen Dank, Herr Präsident Kolonovits, für Ihre Ausführungen und den historischen sowie rechtlichen Rückblick.

Wir kommen nun zum nächsten Programmpunkt: Die Dialogplattform lebt vom direkten Austausch und von den Erfahrungen jener, die die Anliegen der autochthonen Volksgruppen tagtäglich in besonders wichtiger Weise vertreten und begleiten. Die Vorsitzenden der Volksgruppenbeiräte nehmen dabei eine zentrale Rolle ein, sie kennen die aktuellen Herausforderungen, Entwicklungen und Erwartungen in den jeweiligen Volksgruppen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Dialogs.

Wir möchten daher nun die Vorsitzenden der Volksgruppenbeiräte darum bitten, ihre Perspektiven mit uns zu teilen. Wir erwarten nun ihre Statements zu den thematischen Punkten der Tagesordnung, und es kommen in weiterer Folge zu Wort: Herr Harald Ladich, Volksgruppenbeirat der Kroatinnen und Kroaten; Frau Susanne Weitlaner, Volksgruppenbeirat der Sloweninnen und Slowenen in Kärnten und der Steiermark; Herr Attila Somogyi, Volksgruppenbeirat der Ungarinnen und Ungarn; Herr Karl Hanzl, Volksgruppenbeirat der Tschechinnen und Tschechen; Herr Vladimir Mlynár, Volksgruppenbeirat der Slowakinnen und Slowaken; und Herr Emmerich Gärtner-Horvath, Volksgruppenbeirat der Romnja und Roma. Im Anschluss gibt es noch eine Wortmeldung – die bereits vom Nationalratspräsidenten angekündigt wurde – vom Vorsitzenden der Vorsitzendenkonferenz der Volksgruppenbeiräte, von Bürgermeister Bernard Sadovnik.

Ich darf Sie nun einladen, Ihre Gedanken mit uns zu teilen. – Den Beginn macht Herr Harald Ladich.

Statements der Vorsitzenden im Volksgruppenbeirat

Harald Ladich (Volksgruppenbeirat Kroatinnen und Kroaten):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung und auch für die Initiative, dass wir heute zum sechsten Mal diese Dialogplattform gemeinsam abhalten und hier gemeinsam diskutieren. Ich glaube, es ist eine wirklich sehr gute Initiative, die da gestartet wurde, und es geht wirklich darum, dass man aktiv gemeinsam versucht, die anstehenden Herausforderungen und Probleme im Bereich des Volksgruppenwesens in Österreich zu lösen.

Wir haben auch von den Vorrednern gehört, wie wichtig – und, ich glaube, auch als Vorzeigemodell in Europa notwendig – gerade diese Minderheitenpolitik ist, und Österreich kann dazu, glaube ich, einen aktiven, wesentlichen Beitrag liefern. Einige Initiativen wurden dankenswerterweise ja auch heuer gesetzt. Ich darf hier – nur ganz kurz – an den Bericht von Kollegin Enk anschließen, die ja in eindrucksvoller Weise geschildert hat, welche Initiativen gesetzt wurden und werden und wie – Gott sei Dank – dankbar von den Besucherinnen und Besuchern aufgenommen wird, was hier im Parlament im Laufe des Jahres passiert ist und noch passieren wird. Ich freue mich schon auf die nächsten Veranstaltungen, die anstehen, mit dem Abschluss dann natürlich am 1. Dezember, dem Tag der Volksgruppen, hier im Parlament. Das ist eine Initiative, die mehr als zu begrüßen ist, und ich spreche, glaube ich, für alle Volksgruppenvertreter.

Ich hoffe, dass man sich auch überlegt, auch zukünftig – nicht nur im Rahmen des heurigen 50-Jahr-Jubiläums, sondern auch in weiterer Folge – ähnliche Initiativen zu setzen, weil ich glaube, es ist einfach ein Beackern und es muss laufend, tagtäglich, darauf geschaut werden, dass unsere Minderheiten und die Minderheitensprachen auch unter der – unter Anführungszeichen – „normalen Bevölkerung“ weiter sichtbar gemacht werden. Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig. Wir haben auch im Beitrag von Prof. Rainer Hofmann gehört: Die Akzeptanz der Minderheiten drückt sich auch dadurch aus, dass auch die anderen mitbekommen, was eigentlich hinter diesen autochthonen Volksgruppen steht, dass das keine Exoten oder sonst irgendetwas sind, sondern Teil unserer gemeinsamen Gesellschaft und Kultur. Ich glaube, das ist ein ganz, ganz entscheidender Faktor.

Dazu gehört natürlich auch – da komme ich auch gleich zu den Statements vom Herrn Generalsekretär und auch von Herrn Dr. Kolonovits –: Welche Initiativen im Bereich der Sprache, der Bildung können gesetzt werden? Ich glaube, das ist das Zentrale. Ohne Sprache, ohne Bildungswesen haben die Volksgruppen relativ wenig Chancen, sich weiter aktiv zu entwickeln. Daher ist auch alles zu begrüßen, was bis jetzt an Initiativen gesetzt wurde – auch die Initiativen, die in Kärnten gesetzt wurden, auch andere Initiativen im Bereich der Elementarbildung, der Imagekampagne oder andere Dinge.

Jetzt stehen wir vor einer großen Herausforderung – es wurde bereits angesprochen und auch in einem offenen Brief artikuliert –, nämlich: Wie schafft man es – als ein weiteres Beispiel und wirklich als eine Initiative –, dass man diese Durchgängigkeit der Volksgrup-

pensprachenbildung in Wien in diesem neuen System rechtlich, organisatorisch und auch finanziell umsetzen kann? Das ist ein ganz, ganz wesentlicher und entscheidender Faktor.

Und ein Weiteres: Wir dürfen uns nicht zu lange Zeit lassen, das muss ich auch sagen. Mit jedem Monat, mit jedem Jahr, das wir da verlieren, verlieren wir wieder einen ganzen Jahrgang. Wir wissen: Auch wenn wir jetzt mit dieser Durchgängigkeit der Schule anfangen – bis diese Kindergartenkinder mit drei, vier, fünf Jahren nur allein bis zur Matura kommen, reden wir von Zeiträumen im Bereich von ungefähr 15 Jahren. Das heißt, jeder Tag, an dem nicht aktiv Initiativen gesetzt werden, ist ein verlorener Tag – für die Volksgruppe, aber ich glaube, auch für die gesamte österreichische Bevölkerung. Daher kann man nur mit Nachdruck dafür plädieren, dass auch im Sinne der völkerrechtlichen Bestimmungen, auch der Europa-Charts im Bereich der Bildung – und gerade dieses Vorzeigemodell wäre so, so wichtig –, da jetzt aktiv nicht nur diskutiert und mit Vorschlägen herumgeeiert wird, sondern wirklich Nägel mit Köpfen gemacht werden. Ich glaube, das ist ganz, ganz entscheidend.

Auch die Nachbarstaaten sind ja darüber informiert – es gibt ja auch Resolutionen und Presseaussendungen, dass die Botschafter der Nachbarstaaten diesbezüglich informiert sind – und begrüßen natürlich auch diese Initiative und sind, glaube ich, auch bereit, einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung und zur Unterstützung solcher Initiativen zu leisten. Wichtig ist aber, dass wir die Hausaufgaben machen, das heißt, dass man einfach die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen schafft, dass diese Schule auf Basis des Komenský-Modells oder ähnlicher Modelle jetzt einmal in die Wege geleitet wird. Und speziell wenn ich von der kroatischen Volksgruppe spreche: Wir haben hier auch schon Image-Kampagnen gestartet – und betreiben auch aktiv quasi Anmeldungen –, dass ab Herbst 2027 die erste Gruppe starten soll. Es wäre, glaube ich, ein fatales Zeichen, wenn man jetzt sagen würde: Tut mir leid, wir müssen die ganze Aktion abblasen! – Ich glaube, das wäre der absolut falsche Weg, und natürlich sind wir vehement dafür, dass das auch wirklich passiert.

Ein weiterer aktiver Beitrag wäre, was auch Kollege Rainer Hofmann gesagt hat: Österreich könnte da wirklich vielleicht auch einen fortschrittlichen oder einen positiven Beitrag als Musterbeispiel Europas leisten, vielleicht auch in Verbindung damit – das ist ein bisschen ein neuer Ansatz oder eine neue Denkweise –: Wir haben jetzt für zwei Jahre einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat. Wenn man da auch Initiativen setzen könnte,

dass der Schutz der Minderheiten, der Schutz der Sicherheit, der Schutz der Menschenrechte und der Sprachen quasi aktiv vorangetrieben wird, wäre das, glaube ich, durchaus ein ganz, ganz positives Zeichen.

Ein weiteres Anliegen ist uns natürlich auch – das wurde auch von Dr. Kolonovits angesprochen –, dass man jetzt nach ich weiß nicht wie vielen Anläufen, Versuchen, Papieren, die am Tisch liegen, ein adäquates, zeitgerechtes, modernes Volksgruppengesetz – nach 50 Jahren – wirklich auf die Reihe bekommt. Gerade heuer wäre, glaube ich, ein guter Anlass, dass auch Österreich in diesem Bereich einmal ein aktives Zeichen setzt, und speziell für die kroatische Volksgruppe wäre das durchaus begrüßenswert, beziehungsweise nicht nur begrüßenswert, sondern wir würden auch aktiv daran teilnehmen, wenn es da Arbeitsgruppensitzungen oder andere Initiativen gibt. Wichtig ist nämlich auch die Kooperation zwischen den Wünschen, den Anliegen der Volksgruppe an sich und der Expertenmeinung und der rechtlichen Absicherung, dass da wirklich auch Nägel mit Köpfen gemacht werden und dass das nicht an irgendwelchen politischen Dingen dann scheitert, sondern dass man dann einfach einen Entwurf hat, der wirklich auch im Parlament beschlossen werden kann, dass wir als Österreich auch sagen können: Hallo, wir haben jetzt ein modernes, innovatives Volksgruppengesetz für unsere sechs autochthonen Volksgruppen geschaffen!

Mehr will ich jetzt nicht mehr sagen – es sind ja fünf andere Kolleginnen und Kollegen da, die neben meinem Beitrag sicher auch andere Punkte haben –, sonst wird das Ganze zu lang. Wir haben, glaube ich, nur sehr begrenzte Zeit. Vielleicht kann man dazu dann auch noch ein paar Worte sagen oder kurz diskutieren. – Danke.

Susanne Weitlaner

(Volksgruppenbeirat Sloweninnen und Slowenen in Kärnten und der Steiermark):

Einen schönen guten Tag auch in meinem Namen! Ich habe vor Kurzem im Akademischen Gymnasium in Graz einen Vortrag über die Volksgruppen in Österreich und die steirischen Slowenen gehalten, habe einen kurzen Überblick über die Gesetzgebung dazu gegeben, und dann kam der Kommentar: Boah, das dauert aber schön lang, bis da irgendetwas passiert und bis da etwas umgesetzt wird, wenn man sich das im Rückblick anschaut!

Das habe ich nur bestätigen können, und deswegen, denke ich, kann ich mich dem, was Herr Ladich gesagt hat, nur anschließen, auch mit noch einem Beispiel aus der Steiermark: Wir waren sehr kurz davor, in der Steiermark eine zweisprachige Volksschule zu haben. Es war sehr viel Engagement da – vonseiten der Eltern, der Bürgermeister war dahinter, es gab auch von der Bildungsdirektion ein positives Zeichen –, es haben dann aber verschiedenste Faktoren nicht mitgespielt, und es ist dann dazu gekommen, dass wir nämlich keine haben. Und wie eben Herr Ladich gesagt hat: Jeder Tag zählt – denn die Eltern müssen sich irgendwann einmal entscheiden, sie müssen sich entscheiden, in welche Schule sie die Kinder geben. Das ist in Wien, glaube ich, ein noch größerer Faktor als am Land, wo man eh nur eine oder zwei Schulen in der näheren Umgebung zur Verfügung hat und dann maximal zwischen A und B wählen kann.

Ich denke, das Wichtige ist, dass wir die Kinder wirklich ganz am Anfang abholen, denn mit 14, 15 kriegen wir sie nicht mehr, wir müssen sie daher von Anfang an als Kleinkinder beim Elementarunterricht abholen. Die Komenský-Schule zeigt, dass das gut funktioniert. Wir haben uns auch das Modell der Europaschule gut angeschaut, es wurde uns präsentiert, und es war für uns, glaube ich jetzt – es kann gerne jemand widersprechen, aber ich glaube, es war mehrheitlich so – nicht das optimale Modell, weswegen eben auch an dieser Variante weitergearbeitet wurde.

Was dieses Onlinemodell angeht: Ich finde das nicht uninteressant, habe aber im Hinterkopf noch die Coronazeit und den Onlineunterricht, der, glaube ich, sowohl bei Lehrerinnen und Lehrern als auch bei Schülerinnen und Schülern sehr negativ besetzt ist. Er ist natürlich auch nicht immer optimal verlaufen. Es gibt viele Methoden und sicher auch andere Methoden als das, was damals angewandt wurde, also ein Onlinefrontalunterricht. Auf jeden Fall müsste man sich auch anschauen, wie das läuft. Ich glaube, wichtig ist aber auch: Kinder müssen sich austauschen können. Das passiert natürlich zwar mit Tiktok und Co und sonstigen Applikationen, aber ich glaube, Sprache hat etwas mit Sprechen zu tun, das heißt, ich muss mich auch in der Gruppe austauschen, mit dem Nachbarn schwätzen, und das ist halt vielleicht in einem Onlinemodell schwieriger umzusetzen.

Als ganz, ganz dringend und ganz wichtig erachte ich den didaktischen Grundsatz 6, der ja schon in dem neuen Lehrplan besteht, aber ich finde, der muss einfach wirklich in die Lehrerbildung kommen. Es müssen Materialien für Schülerinnen und Schüler geschaf-

fen werden, aber auch Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer, denn wenn die Mehrheit auch nichts von Volksgruppen weiß, dann kann man es von den Kindern ja auch nicht erwarten, dass sie das können. Ich muss sagen, in meiner Schulzeit hätte ich nie etwas von den Kärntner Sloweninnen und Slowenen erfahren – ich bin in Graz aufgewachsen –, wenn ich nicht einen engagierten Deutschlehrer gehabt hätte, der gesagt hat: Das machen wir jetzt, wir fahren nach Klagenfurt, wir fahren zum Peršmanhof! – Sonst habe ich im Geschichtsunterricht nichts darüber gehört.

Das heißt, da braucht es engagierte Lehrer, aber ich glaube, man kann auch gut in Zusammenarbeit mit den Volksgruppen etwas erstellen, so etwas wie eben die Ausstellung jetzt, damit die Schüler davon erfahren. Ich weiß, wir sollten in unserem Schulleben ganz viel lernen und uns ganz viel mitnehmen, und wir vergessen auch wieder ganz viel – fragen Sie mich nichts aus Mathematik und Naturwissenschaften –, aber ich glaube trotzdem, es bleibt immer ein bisschen etwas hängen, und wenn man dann irgendwann einmal in der Zeitung etwas über Volksgruppen liest, hat man vielleicht ein Aha-Erlebnis. Ich glaube, da muss ganz dringend angesetzt werden.

Ich denke auch, dass es wichtig ist, die Minderheiten größer zu sehen. Ich weiß, es gibt ein Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten und eines für das Burgenland, und Ihr Bericht, Herr Huber, war ja, wie man herausgehört hat, dann eigentlich auch auf diese zwei Bundesländer fokussiert, aber ich denke, es passiert in den anderen auch etwas, und die fallen dann immer aus dem Rahmen. Ob es jetzt ein Volksgruppengesetz ist, ob es ein erweitertes Minderheiten-Schulgesetz ist – ich glaube aber, man muss es größer sehen, und es sind dann oft so die kleinen Punkte, die zum Beispiel für uns in der Steiermark wichtig sind, wie dass beim Erstsprachenunterricht im Zeugnis nur Erstsprachenunterricht steht und nicht die Sprache stehen kann. Ich denke, das ist halt schon etwas, denn: Jetzt motiviere ich die Kinder, am Nachmittag eine Stunde in den Freigegegenstand zu gehen, und dann steht das nicht einmal als Slowenisch zum Beispiel im Zeugnis. Darum ist so ein Modell, in dem das kein Freigegegenstand ist, sondern wo man sagt, man geht am Montag um 7.45 Uhr in den Unterricht und hat durchgängig einen zweisprachigen Unterricht – oder einen einsprachigen, je nach Fach –, wirklich etwas Tolles und etwas Besonderes, was man mit einer Stunde Freigegegenstand am Nachmittag halt einfach nicht ausgleichen kann.

Deswegen kann ich das nur unterstützen, dass es eine Volksgruppenschule – in welcher Form auch immer, aber jedenfalls mit einem durchgängigen System – geben sollte, und vielleicht ist es dann ein Best-Practice-Modell für Graz.

Was ich zur Volksgruppenschule noch sagen wollte: Ich denke, so eine Volksgruppenschule kann mehr sein als nur eine Schule. Das kann ein Platz für Eltern zum Austausch sein, für Kulturangebote in der Sprache, Sportangebote natürlich, ein Platz für Austausch, für diverse Veranstaltungen für verschiedenste Volksgruppen, damit man sich auch untereinander kennenlernt, und auch vielleicht ein Platz für alle Volksgruppen, die eben in Wien tätig sind – wenn jetzt vielleicht die Roma keine Volksgruppenschule haben, dass sie aber dort vielleicht auch die Möglichkeit haben, etwas für ihre Gruppe, für ihre Kinder anzubieten. Ich denke, da kann man etwas Größeres daraus machen.

Was ich zum Volksgruppengesetz noch sagen wollte: Ich denke, es braucht wirklich einen neuen Ansatz, weil sich gegenüber dem, was 1976 aktuell war, inzwischen halt doch einiges geändert hat. Es braucht, finde ich, auch eine Modernisierung der Volksgruppenbeiräte, dass diese mehr Mitwirkungsrechte haben und nicht nur Empfehlungen abgeben oder Wünsche zum Ausdruck bringen. Das ist, denke ich, auch einer dieser Prozesse, die ich am Anfang geschildert habe: Es braucht sehr lange, bis das, was wir gerne hätten, dann irgendwie ankommt.

Ich denke auch, dass man darüber diskutieren müsste, ob in Zukunft für die Basisförderungen zum Beispiel mehrjährige Verträge möglich wären. Das gibt es im Kulturbereich teilweise schon, und ich denke, es wäre eine Möglichkeit, das in einem neuen Gesetz vielleicht auch abzubilden.

Ich denke, die anderen möchten auch noch zu Wort kommen. Das war das, was mir wichtig war zu sagen, und ich freue mich auf weitere Diskussionen. – Hvala lepa.

David Pinchasov:

Danke. Ich bitte, die Zeitvorgaben zu beachten, sodass wirklich jeder dann zu Wort kommt.

Wir machen weiter mit Attila Somogyi.

Attila Somogyi (Volksgruppenbeirat Ungarinnen und Ungarn):

Danke, Herr Pinchasov! Danke, Herr Präsident! Danke auch den Vortragenden für die sehr interessanten Vorträge! Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Zugang zu den heute hier vorgetragenen Sachen bekommen könnten. Vielleicht lässt sich das einrichten, dass wir das von der Direktion bekommen. Das würde uns auch weiterhelfen.

Wie immer habe ich als gelernter Österreicher und Lehrer etwas vorbereitet: Wie bei jeder Dialogplattform gibt es schriftlich auch etwas von der ungarischen Volksgruppe (ein Schriftstück vorlegend), nämlich die Forderungen des Volksgruppenbeirates der ungarischen Volksgruppe im Bundeskanzleramt.

Wir haben auch wieder einige neue Sachen dazugeschrieben – also es ist nicht nur das Alte, das Sie eh schon kennen. Ich bitte um Hilfe, dass Sie es denjenigen, die es noch nicht bekommen haben, zukommen lassen.

Ganz wichtig ist für uns natürlich die Schaffung eines durchgehenden, ausreichenden Bildungssystems in ungarischer Sprache – oder zweisprachig vom Kindergarten bis zur Matura –, zumindest in den Ballungsräumen, zuerst einmal natürlich in Wien. Auch die ungarische Volksgruppe hat diese Situation, ich bin das lebende Beispiel dafür: ein richtiger, gestandener Burgenlandungar, ein Professor am Zweisprachigen Bundesgymnasium in Oberwart und jetzt wohnhaft in Wien, meine Frau ist hier Ärztin, meine zwei Kinder gehen hier ins Gymnasium, beide haben in ihrem Gymnasium im 12. Bezirk nicht die Möglichkeit, Ungarisch zu lernen. Das wäre ihnen eigentlich unzumutbar, auf der Schmelz wäre die nächste Möglichkeit. Wir haben zwei Stunden unverbindliche Übung, klassenübergreifend, altersstufenübergreifend, niveauübergreifend. Ich bewundere diese Lehrerin, die das dort jede Woche macht.

Da kann man vielleicht schnell vom Unterrichtsministerium mehr Werteinheiten zur Verfügung stellen. Das wäre einfach, würde nicht allzu viel kosten, aber der Ertrag wäre sicher groß, denn wir haben in Wien im Pflichtschulbereich ja über 3.000 Kinder mit ungarischer Muttersprache. Da komme ich schon zum Thema: Für uns wäre natürlich sehr wünschens-

wert, dass dieses Modell der Komenský-Schule als Privatschule umgesetzt wird, weil das von der Komenský-Schule und von den Volksgruppenbeiräten der anderen Volksgruppen so gewünscht wird.

Ich als Bundeslehrer sehe natürlich auch den Benefit und jetzt schon seit über 30 Jahren das Ergebnis des zweisprachigen Bundesgymnasiums in Oberwart, das die Kaderschmiede unserer Volksgruppen ist, sowohl für die kroatische als auch für die ungarische Volksgruppe. Bei den Kroaten stellt sich aber das Problem, dass es nur im Südburgenland dieses Gymnasium gibt, daher ist die kroatische Volksgruppe natürlich bestrebt, auch eine Erweiterung im Mittel- und Nordburgenland zu bekommen, was für uns im Burgenland auch sehr wichtig wäre. Wir sind zwar mit unserem Minderheiten-Schulgesetz sehr glücklich, aber es ist natürlich auch noch ausbaufähig, und daran müssen wir natürlich noch weiterarbeiten.

Eine spezielle Sache liegt uns natürlich ganz besonders am Herzen: Das österreichische Gymnasium in Budapest ist die Partnerschule des Zweisprachigen Bundesgymnasiums in Oberwart. Wir waren erst unlängst dort, wir machen gemeinsam Sport und schauen uns diese Schule an. Eine Frage meiner Schüler ist immer: Herr Professor, der hat gesagt, 50 Millionen Euro hat das neue Gebäude gekostet, das hat die Republik Österreich gezahlt! – Ich weiß nicht, ob das stimmt, das hat zumindest der Vortragende dort gesagt.

Sehen Sie, wie wichtig es ist, Leute aus der Volksgruppe zu haben: Derjenige, der dort diese Schule gegründet hat, der Basisarbeit geleistet hat, war natürlich ein Burgenland-ungar – Kulman Sándor – Alexander – aus Oberpullendorf, Bundesrat war er auch und ein gstandener Mann. Solche Leute brauchen wir, um Österreich auch im Ausland bekannt zu machen – und mit Ungarn haben wir natürlich eine ganz spezielle Situation –, daher würden wir uns natürlich wünschen, dass wir auch in Wien so eine Schule bekommen. Bei uns im Burgenland sagt man: Das ist eigentlich ein Aufgelegter. Warum machen wir es nicht? Es wäre so einfach. Das Publikum wäre natürlich auch da: Ich habe vorhin gesagt, es gibt 3.000 Schüler mit Ungarisch als Muttersprache.

Eine kleine Ergänzung zu Herrn Prof. Hofmann habe ich noch: Die ungarische Volksgruppe ist ja in Wien seit 1992 anerkannt, also da hätten wir schon einen gewaltigen Startvorteil, in Wien sind wir gleichberechtigt mit den Slowaken und Tschechen – das ist ein

ganz wichtiges Detail. Da besteht schon die verfassungsmäßige Verpflichtung der Republik Österreich, unserer Volksgruppe hier weiterzuhelfen.

Bei der Reform der Reifeprüfungsverordnung sind wir eh schon mit Kollegen Bernhard in Verhandlung und haben da zuversichtlich die Rückmeldung bekommen, dass das verbessert werden soll – momentan ist es nicht möglich. Als die Zentralmatura eingeführt worden ist, haben sie leider auf die Volksgruppen vergessen, und daher haben wir momentan keine Möglichkeit, die Externistenprüfung in den Volksgruppensprachen zu machen – das betrifft nicht nur die Ungarn.

Ja, die Durchgängigkeit des Schulsystems wäre natürlich auch wünschenswert: Wir wohnen 26 Kilometer von der ungarischen Grenze entfernt, und unsere Schüler, die bei uns maturieren, können in Ungarn nicht weiterstudieren – das Maturazeugnis wird dort nicht anerkannt. Es wäre eine Aufgabe für die österreichische Diplomatie, das zu bügeln, und damit habe ich das auch schon weitergegeben – deswegen auch wichtig, dass wir das schriftlich haben.

Die Erhöhung der Volksgruppenförderung ist ein altes Thema. Unser Wunsch wäre natürlich, zumindest nicht zu kürzen. Meine Kinder haben mich gefragt – ich habe ihnen groß und stolz berichtet: Euer Professor ist heute im Parlament, ihr könnt vielleicht am Nachmittag in den Nachrichten zuschauen! –: Herr Professor, schauen Sie, dass wir mehr Förderungen kriegen, und sagen Sie ihnen, wenn man den Volksgruppen etwas wegnimmt, dann ist das so, wie wenn man auf der Kärntner Straße bei einem Bettler vorbeigeht und ihm noch den 1 Euro, den er drinnen hat, rausnimmt! – Ich habe gesagt, ich werde es sagen.

Eine gerechte Aufteilung der ORF-Sendezeiten: Ich weiß nicht, warum, aber ich kriege immer die Antwort, das ist historisch gewachsen. Die ungarische Volksgruppe hat sechs Sendungen zu 25 Minuten im ORF – sowohl für die Wiener als auch für die burgenländischen Ungarn, aber auch in allen Bundesgebieten. Zuständig ist das Landesstudio Burgenland, es macht die Sendungen. Die kroatische Volksgruppe im Vergleich dazu hat wöchentlich eine Sendung – wir haben alle drei Monate eine. Viel weniger sind wir auch nicht. Da sind wir schon bei der Statistik: Wenn man ganz Österreich zusammenrechnet – bei der letzten Volkszählung, die wir 2001 gehabt haben, hatten wir über den Daumen gepeilt 26.000 österreichische Staatsbürger, die angekreuzt haben, ungarische Umgang-

sprache zu verwenden. Wenn man diese Zahl nimmt, sind wir die größte Volksgruppe in Österreich. Bei den Förderungen sind wir an dritter Stelle und bei den Sendezeiten weit hinten, unter ferner liefen.

Amtssprache Ungarisch ist auch ausbaufähig: Topografische Bezeichnungen wurden in letzter Zeit immer mehr umgeschrieben, sogar auch in den Karten, die der Bund herausgibt. Das ist auch ein Anliegen, aber das betrifft eher das Burgenland, denn dort haben wir ja diese Topographieverordnung. Es kommt immer wieder vor, ein Beispiel: In Oberwart ist der Vörösdomb, das heißt der rote Berg oder Hügel, wo das Krankenhaus ist – du kennst es, Dieter, gell? –, und der heißt jetzt auf einmal Kirschberg, weil die Kirsche auch rot ist. Keiner kann mir erklären, warum der Vörösdomb – 800 Jahre heißt er Vörösdomb – jetzt der Kirschberg ist. Das muss nicht sein. Dass das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten umgesetzt werden sollte, ist eine Selbstverständlichkeit.

Prof. Pirker war das letzte Mal bei dieser Kommission eh dabei und war dankenswerterweise auch bei dieser tollen Ausstellung, wo die Sichtbarkeit erhöht wurde, und dafür wollen wir uns auch extra bedanken: für die Möglichkeiten, die uns das Parlament hier bietet. Das ist wirklich ein sehr großer Fortschritt gegenüber früher. Noch einmal einen extra Dank diesbezüglich von der ungarischen Volksgruppe, vom Volksgruppenbeirat, dass wir diese Möglichkeit bekommen haben – wir kriegen laufend superpositive Rückmeldungen von unseren Klassen, die reihenweise bei der Wienwoche durchkommen und sich das anschauen.

David Pinchasov:

Herr Somogyi, wir bitten Sie, zum Ende zu kommen.

Attila Somogyi:

Wenn ich sehe oder wenn wir sehen, was für Südtirol gefordert wird: Es wäre schön, wenn das bei uns auch umgesetzt würde – vorher aber schon, denn wenn man aus Österreich fordert: Macht das in Südtirol so und so, und bitte das für die Südtiroler österreichische Volksgruppe dort!, dann sollte man das selbstverständlich in Österreich auch machen. In einer so schönen Demokratie, in der wir leben, ist das für mich selbstverständlich.

Das besonders Positive ist: Wir haben ein schönes Projekt gemeinsam mit der Landesregierung und den anderen Volksgruppen im Burgenland gemacht. Das Haus der Volksgruppen wird am 26. September, am Tag der europäischen Sprachen, eröffnet, und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie alle zu dieser Eröffnung kommen könnten, denn das ist ein tolles Beispiel für Kooperation, gemeinsamen guten Willen und Weiterentwicklung unserer Volksgruppen, auch über die Grenzen des Burgenlandes und Österreichs hinaus. Ganz besonders schön wäre, wenn wir auch zu diesem Anlass zusammenkommen könnten.

Attila Somogyi:

(Die Tonaufnahme ist unterbrochen.)

David Pinchasov:

So, vielen Dank. Dann machen wir weiter mit Karl Hanzl.

Karl Hanzl (Volksgruppenbeirat Tschechinnen und Tschechen):

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident! Herzlichen Dank für diese wunderbare Möglichkeit der Plattform, die die Diskussionsmöglichkeit bietet und vor allem das Anhören, was die Problematiken für Volksgruppen sind, ermöglicht! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Sie ja speziell das Thema Volksgruppen im Parlament vertreten! Ich möchte da jetzt nicht auf die Wünsche des offenen Briefs zurückkommen, sondern auf eine Situation, für die es nicht möglich ist, sie in einem offenen Brief oder auch nach außen hin zu publizieren, weil es ein massiver Vertrauensverlust für die Eltern, für die Kinder und für die Mitarbeiter wäre.

Im Zuge der Information, die wir bekommen haben, ist unter anderem gesagt worden, dass der Weg der Europaschule wieder beschritten wird, obwohl doch zwei Jahre erhoben und verglichen wurde und versucht wurde, objektiv zu vergleichen, mit all den Möglichkeiten und auch all den Experten, die das Unterrichtsministerium aufbieten kann, an erster Stelle Herrn Dr. Schimek, der bereits eine Europaschule in Wien geleitet hat und in dieser Richtung einer der damaligen, sich jetzt bereits in Pension befindlichen Experten ist.

Wir haben uns gerne – noch in der Ära und zur Zeit von Martin Ivancsics und jetzt in der Zeit von Bernard Sadovnik – an die Spitze der Volksgruppen gestellt, um ein Modell mit zu vertreten und mit anzukurbeln, damit das möglich ist, was die Komenský-Schule in Wien bereits hat.

Im Nebensatz, der am Anfang drastischer geklungen hat, aber dann im Rahmen des Telefonats, das ich geführt habe und das dann auch Bernard Sadovnik geführt hat, am Ende der Ausführungen war, wurde gesagt: für die Slowenen, für die Kroaten und für die Ungarn Europaschule – so nach dem Motto: das oder gar nichts –, für die Komenský-Schule leider nichts. Wenn ihr euch noch eine Weile meldet, dann habe ich die Sorge, dass auch die Gehälter der Lehrer gestrichen werden, weil es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. – Das stimmt, da gibt es keine gesetzliche Grundlage, und das ist auch ein Grund, dass wir dafür kämpfen.

Das ist, sage ich jetzt auch, der große Unterschied zwischen den Tschechen und allen anderen autochthonen Volksgruppen in Österreich: Wir mussten immer kämpfen, wir haben es nicht geschenkt bekommen. Es hat das Herz der Mütter im Jahr 1872 entschieden, damit der Weg der Komenský-Schule gegangen wurde, und es hat in der kritischsten Zeit, als wir wirklich einen extremen Niedergang des Schulwesens gehabt haben, wieder das Herz entschieden. Da hat es kein Geld gegeben, da musste Mut dahinter sein, und da mussten der Wille und das Vertrauen da sein, dass so etwas gelingen kann.

Das Unterrichtsministerium ist ein wunderbarer Partner, nicht immer ein einfacher Partner, und manchmal ist es ein Partner, der Hürden aufstellt, an denen man sich wirklich messen muss. Ich habe das in meinen 33 Jahren Obmannschaft – Wobei Obmann auf Deutsch so klingt – auf Tschechisch ist es viel besser, da heißt es Starosta, das heißt Sorgetragender, und das entspricht viel mehr dem, was dann im Endeffekt in Richtung Vertrauen der Eltern, Vertrauen der Mitarbeiter und Vertrauen der Kinder aufgebaut werden muss.

Ich erzähle Ihnen von einer Episode, die jetzt genau 30 Jahre her ist, aus dem Jahr 1996: Wir haben damals in unserer Hauptschule jedes Jahr weniger Kinder gehabt, und die 4. Klasse Volksschule hat genau 13 Kinder gehabt. Wir haben diskutiert, haben mit dem Unterrichtsministerium Verhandlungen geführt und waren der Meinung, dass der einzige Weg in die Zukunft ist, dass wir den gymnasialen Weg beschreiten. Das heißt, mit den

Eltern zu reden, Abstimmungen im Elternrat, mit dem Ministerium zu reden, damals mit dem Stadtschulrat zu reden. Und: Ein Sektionschef kommt und es wird alles abgeschlossen, die Eltern stellen sich darauf ein, dass nach zwei Monaten – Ende Juni, dann Anfang September – ihre Kinder in die 1. Klasse Gymnasium kommen.

Ich sage in meiner Österreicherfahrenheit der Frau Direktorin: Bescheid – Österreich ist gleich Bescheid, und wenn Sie keinen Bescheid haben, dann haben wir es noch nicht. – Dann ist drei Tage nach Schulschluss der Bescheid bekommen, dass das – obwohl ausgearbeitet – abgelehnt worden ist. Wir waren tot. Die Eltern gehen in die Ferien, erwarten, dass am 1. September die Kinder ins Gymnasium gehen. Wir haben wirklich zwei Monate gefightet, gekämpft, haben zwei wunderbare Beamte – einen Leitenden im Unterrichtsministerium, Herrn Mahringer, und einen Leitenden im Stadtschulrat, Herrn Weidinger – gehabt, und im Endeffekt ist eine, sage ich einmal, klassisch österreichische Lösung rausgekommen: Wir haben die Hauptschule in eine Sekundarschule umbenennen können, dürfen, was sie eh immer war, nur hat sie in Österreich keiner so genannt, und diese Sekundarstufe hat nur mit dem ersten Klassenzug funktioniert, was auch üblich war, weil der erste Klassenzug – also die erste Leistungsstufe in der Hauptschule – immer ident mit dem Gymnasium war, das war immer so verankert.

Mit uns ist das aber, weil sich in Österreich klarerweise immer etwas bewegen uns, realisiert worden, und die feiern jetzt ihr 30-jähriges Jubiläum. Das Gymnasium in Purkersdorf, das in der langen Reihe angestellt war und es nicht gekriegt hat, und auf der anderen Seite das Gymnasium der Evangelischen: Die feiern jetzt alle mit uns 30 Jahre, haben aber den Weg viel einfacher gehabt, weil ganz andere Institutionen dahintergestanden sind. Es war aber gut so, und es war gut, dass uns das Unterrichtsministerium dazu erzieht, zu kämpfen, sich dafür einzusetzen und ein Maximum dafür zu leisten, nämlich von unserer Seite, dass wir wirklich einen Beitrag zum Schulwesen Österreichs leisten.

Es tut mir ja leid, dass ich Sie nicht vorher eingeladen habe – aber das holen wir nach, Herr Generalsekretär –, dass Sie sich die Schule anschauen. Auch Ihr Vorgänger Netzer war voll begeistert von der Schule – er hat sie auch vorher nicht gekannt, er hat nur gekannt: Der lästige Hanzl, der geht uns jetzt schon 30 Jahre auf die Nerven! – Aber bitte wir kämpfen ja um etwas, das es wirklich wert ist.

Ich habe mir wirklich gedacht: Wir sind im Parlament mit dem Herrn Nationalratspräsidenten, und wir haben vier Abgeordnete, die wirklich totalen Tatendrang haben. Ich meine, in meiner Zeit, in der ich auf der WU studiert habe, hat es so ein klassisches Bücherl gegeben: Verfassungsrecht – das war mein erster Schein. Da habe ich gelernt: Exekutive, Legislative, Judikative. Da habe ich mir gedacht: Na gut, im Ministerium fahren wir wahrscheinlich ab, die machen das nicht einfacher, aber dann sind wir endlich bei denen, die ja die Gesetze aktiv mitgestalten und ihre Wünsche klarerweise auch den in der Exekutive Tätigen mitgeben können.

Ich glaube, dass es das wert ist – diese Art der Schule. Wir haben wirklich viel gelernt, und in der Großstadt muss man pausenlos lernen, weil die Eltern entscheiden und euch jedes halbe Jahr das Zeugnis geben: Der Schüler ist weg, das Kind ist weg. Wir müssen gut arbeiten, und wir haben jetzt, nach 20 Jahren Matura, eine - - Übrigens die Klasse mit den 13 Kindern: Die haben alle bis zur Matura durchgehalten und haben alle maturiert, weiße Fahne. Das war unser Grundstein dafür, was sich in Österreich und bei den Tschechen jetzt einmal tut.

Genau das wünsche ich – und ich drücke die Daumen – allen anderen Volksgruppen. Wien ist ein schweres Pflaster. In Wien ist es notwendig, dass es auch diese Privatinitiativen der Vereine dazu gibt, die das Rundherum pflegen, sonst sind die Sprachen tot. Im Prinzip müsste das Ministerium von uns lernen – ich meine, das ist schwer – und das für die Kärntner Slowenen und für die Ungarn und die Kroaten im Burgenland umsetzen. Ich meine, es ist ein super Modell, nur basierend darauf, was Österreich bietet.

Wir haben überall immer acht Jahre gebraucht, auch verschiedene Lösungsvarianten, waren immer begleitet von Traumbeamten des Ministeriums, und ich bin überzeugt davon, dass wir gemeinsam eine Lösung dafür finden, dass diese Volksgruppen auch noch in 40, 50 Jahren existieren. Ohne die Sprache und ohne diese Weitergabe kann es nicht so gehen. – Herzlichen Dank.

David Pinchasov:

Wir machen weiter mit Vladimír Mlynár.

Vladimir Mlynár (Volksgruppenbeirat Slowakinnen und Slowaken):

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident! Meine Damen und Herren! Wenn unsere Sprache stirbt, verliert Österreich ein Stück seiner Seele und reduziert das Potenzial zweisprachiger wirtschaftlicher Kompetenz, die jetzt gerade auch für die Slowaken in den Grenzgebieten entsteht.

Sprache im öffentlichen Raum – das haben wir gehört – ist das Wichtige. Was mich ein bisschen verwirrt, ist, wenn ich vom Bildungsministerium höre, dass man auf Kontinuität und auf den erfolgten Schritten aufbauen möchte und dann die Entscheidung trifft, dass das Modell der Europaschule das ist, was wir, alle autochthonen Gruppen in Österreich, nehmen sollten.

Dieser Ansatz ist weder für den verfassungsrechtlichen Auftrag noch für die internationalen Verpflichtungen Österreichs ausreichend. Stattdessen wird das Modell Komenský-Schule auch von uns unterstützt, klarerweise, da es eine durchgehende Bildung in der Sprache vom Kindergarten bis zur Matura ermöglicht.

Die slowakische Volksgruppe sieht ihre Sprache nicht als Fremdsprache, sondern als integralen Bestandteil des kulturellen Erbes von Österreich, der aktiv gefördert werden muss. Besonders kritisch wird hervorgehoben, dass ohne ein funktionierendes Bildungssystem ein fortschreitender Sprachverlust vor allem im urbanen Bereich droht, aber nicht nur dort. Wir haben ja auch derzeit eine sehr starke slowakische Gruppe im Grenzgebiet, die durchaus Potenzial für weitere wirtschaftliche Aspekte bietet. Da entsteht eine Möglichkeit, dass die zwei Hauptstädte – das heißt Wien und Bratislava –, sie sind die Hauptstädte in Europa, die sich am nächsten sind, durch diese Brückenfunktion mehr zusammenwachsen.

Leider machen wir den Fehler, dass wir dieses Potenzial nicht nutzen. Für uns ist ganz klar, dass wir den bestehenden Lösungsweg, den wir so lange mit allen Vertretern diskutiert haben, weiter gehen. Denn unsere Sprache ist letztendlich kein Experiment, sie ist unsere Identität und deswegen: Lassen wir Taten folgen und bleiben wir auf diesem Weg! – Danke.

Emmerich Gärtner-Horvath (Volksgruppenbeirat Romnja und Roma):

Sehr geehrte Damen und Herren! Del tumenca! Wir, die Volksgruppe der Roma, sind als sechste Volksgruppe, als jüngste Volksgruppe anerkannt worden. Wir haben erst 1993 mit der Verschriftlichung der Sprache begonnen, bis dahin wurde die Sprache nur mündlich weitergegeben. In diesen 33 Jahren haben wir meiner Meinung nach auch sehr viel geschaffen – ob das jetzt zum Beispiel die Zusammenarbeit mit Forum4Burgenland im Burgenland ist, wo wir Projekte ausarbeiten und auch sprachlich gewisse Dinge umsetzen, oder im Minderheitenschulwesen, wo wir laufend jedes Jahr zusammensitzen, auch Projekte gefördert werden, oder die Kooperation mit der privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland, die uns wirklich sehr stark unterstützt. Wir haben derzeit einen muttersprachlichen Lehrer im Verein Roma-Service in unseren Räumlichkeiten eingesetzt, wo 16 Jugendliche sozusagen am Unterricht als UVÜ teilnehmen – derzeit funktioniert leider Gottes nur die unverbindliche Übung, wir haben keine Professoren. Wenn zum Beispiel einer maturieren will – das war einmal der Fall in Klagenfurt –, gibt es keinen, der ihm die Matura abnehmen könnte. Wir haben also noch einen langen, schwierigen Weg vor uns, den wir gehen müssen, damit wir auf das gleiche Niveau wie die anderen fünf Volksgruppen kommen.

Trotz allem gibt es gute Zusammenarbeit mit der Vorsitzendenkonferenz, in der wir auch sehr stark unterstützt werden, ob das jetzt im Bildungsbereich ist oder wie auch zuletzt nach der Aussendung der Polizei Neusiedl am See über die Kriminalpräventionsplattform Gemeinsam sicher. Da haben wir auch versucht, Stellung zu beziehen, was wir auch gemacht haben. Es wird einen runden Tisch geben, da bin ich froh, dass es den gibt, dass wir den Dialog mit der Polizei dort führen, mit dem Ministerium, und dass wir auch einen Weg finden, wie wir gemeinsam so etwas vermeiden können. Da bin ich auch dem Bundeskanzleramt sehr dankbar, dass das organisiert wurde, dass wir da auch wirklich den Dialog weiterführen können.

Das zeigt, wie wichtig es ist – und das gehört auch zur Bildung dazu –, dass die Geschichte, die gemeinsame Geschichte aufgearbeitet wird und in allen Bildungsbereichen auch vorkommt. Denn genau so kann man vermeiden, dass so etwas dann eben durch Berichte, Zeitungsberichte et cetera noch mehr geschürt wird und wir uns dann mit dieser Arbeit auseinandersetzen müssen, was normalerweise nicht sein sollte.

Attila Somogyi hat schon das Volksgruppenhaus erwähnt: Das ist das einzige Haus in Oberwart, in dem alles viersprachig deklariert ist und wo auch Romanes vorkommt. – Danke.

Bernard Sadovnik (Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Vorsitzenden der Beiräte der autochthonen Volksgruppen Österreichs):

Spoštovani gospod predsednik! Werte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident! Ich möchte zuerst die Gelegenheit nutzen und Ihnen, Herr Direktor, da Sie verdient in den Ruhestand gehen, aber uns abgehen werden, Danke für Ihr Bemühen sagen – ich war ja durchgehend bei allen Dialogplattformen dabei –, auch für Ihre massive Unterstützung, dass diese Abteilung nicht nur ins Leben geholt worden ist, sondern dass sie gelebt wird und tatsächlich auch hinter den Kulissen, hinter dieser Dialogplattform während dieser Zeit, wo die Sitzungen stattfinden, die Volksgruppen unterstützt. Danke für diese großartige Unterstützung und Ihnen auch, Herr Präsident.

Ich möchte eingehend kurz sagen: Wieso diese Emotion? – Als Bürgermeister bekomme ich tagtäglich mit, wie die Sprache verschwindet, wirklich verschwindet. Glauben Sie mir, mit meinen fast 62 Jahren habe ich wirklich Sorge, dass es diese Sprachen in 30, 40 Jahren nicht mehr gibt. Wir haben nur eine Chance. Da es in Kärnten in den Siebzigerjahren eine ganze Generation getroffen hat, dieser Ausfall massiv war und sehr viel an Sprache und Kultur verloren gegangen ist, sehen wir in Kärnten, dass es nur durch ein breites Bildungsangebot von der Kindertagesstätte bis zur Matura möglich ist, diese Sprache wieder zurück ins Leben zu holen. Sie hat irrsinnig große Vorteile, darüber möchte ich jetzt nicht sprechen.

Dasselbe habe ich letzte Woche nach einem Begräbnis in Trausdorf im Burgenland gemerkt. Ich habe dort eine Freundschaft seit über 40 Jahren. Und glauben Sie mir, am Anfang dieser 40 Jahre habe ich nur kroatische Sprache in Trausdorf gehört und jetzt fast kein kroatisches Wort mehr. Wir müssen handeln. Wir müssen handeln, wenn wir diese Sprache erhalten wollen.

Das Zweite, was mich als Bürgermeister bewegt, ist die massive Abwanderung aus dem ländlichen Gebiet. Ja, wir haben mehr junge Menschen in Wien und in Graz als in den

autochthonen Siedlungsgebieten. Das hat sich seit 50 Jahren halt verändert, für alle Sprachgruppen gilt das. Deswegen ist es uns so wichtig, diese Volksgruppenschule in Wien auf einem erfolgreichen Modell aufzubauen. Ich weiß, dass es juristische Probleme gibt, und ich danke Ihnen, Herr Generalsekretär, weil Sie uns heute ja die Hand für weitere Gespräche gereicht haben, und ich würde wirklich bitten, nicht dass wir es heute hier ausfechten, sondern dass wir in dieser Arbeitsgruppe, die ja schon eingerichtet ist, wieder Gespräche aufnehmen und im Rahmen dieser Arbeitsgruppe daran weiterarbeiten.

Diese juristischen Probleme, das weiß ich, kann das Bildungsministerium nicht lösen, die kann nur das Parlament lösen. Das kann, mit einer Regierungsvorlage, auch nur das Parlament beschließen. Wenn es jetzt – und da bin ich beim Volksgruppengesetz – endlich nach 50 Jahren hoffentlich in dieser Frage eines Volksgruppengesetzes neue Bewegung gibt – wir brauchen keine neue Novellierung, wir brauchen tatsächlich ein neues Volksgruppengesetz, wenn man es ehrlich meint –, dann denke ich mir, ist es eine irrsinnig große Chance, auch diese Bildungsfragen, da ja die anderen Volksgruppen keine Minderheitenschulgesetzgebung haben, im Rahmen dessen zu lösen, weil wir dort ja auch die Elementarpädagogik festschreiben müssen, was Zweisprachigkeit betrifft, eben für die Volksgruppensprachen.

Ich glaube, wenn jetzt angeblich ein Verfassungsgesetz kommen soll, als erster Schritt eines Volksgruppengesetzes neu, in dem die sechs Volksgruppen endlich wirklich taxativ aufgezählt werden und genannt werden, dann ist das die Grundlage für Ausführungsgesetze in allen Bereichen. Ich denke mir, dass man dann im Bundeskanzleramt mit uns als Volksgruppenvertretern dieses Volksgruppengesetz neu aufbauen müsste. Ich habe selbst allen Volksgruppen vorgeschlagen, quasi ihren Entwurf aus dem Jahre 2009 als Grundlage zu nehmen, den man auch überarbeiten muss, weil wir in der Zwischenzeit eine massive Digitalisierung haben, bei der es auch um Sprache geht, und auch das muss man berücksichtigen.

Also in diesem Sinne: Dort, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Der Gesetzgeber kann Gesetze so gestalten, wenn ein Wille da ist, dass man auch für die Schule in Wien eine Lösung finden wird. – Danke. Hvala.

David Pinchasov:

Herzlichen Dank an die Vorsitzenden der Volksgruppenbeiräte und auch an Sie, Bürgermeister Sadovnik, für Ihre wertvollen Beiträge. An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen unserer Abteilung bei Ihnen allen herzlich für die kontinuierliche und angenehme Zusammenarbeit bedanken.

Im Sinne des Dialogs, den diese Plattform ja fördert, hören wir nun auch die Stimmen aus dem Parlament, jene der Bereichssprecherinnen und Bereichssprecher für Volksgruppen der Parlamentsfraktionen. Sie vertreten die politische Ebene dieses wichtigen Themas und tragen dazu bei, dass die Anliegen der Volksgruppen ihren Weg in die parlamentarische Diskussion und Entscheidungsfindung erlangen.

Ich darf mich auch bei Ihnen allen, sehr geehrte Bereichssprecherinnen und Bereichssprecher, an dieser Stelle für den stets angenehmen Austausch und die gute Zusammenarbeit mit unserer Abteilung herzlich bedanken.

Ich darf nun der Reihe nach ankündigen: Herrn Klemens Kofler, Mitglied des Bundesrates, FPÖ, Frau Agnes Totter, Abgeordnete zum Nationalrat, ÖVP, Frau Pia Maria Wiener, Abgeordnete zum Nationalrat, SPÖ, Herrn Michael Bernhard, Abgeordneter zum Nationalrat, NEOS, und Frau Olga Voglauer, Abgeordnete zum Nationalrat, Grüne.

Ich darf nun um Ihre Ausführungen bitten. Den Anfang macht Herr Klemens Kofler.

Klemens Kofler (Mitglied des Bundesrates, FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Direktor! Vielen Dank für die Einladung, ich bin sehr gerne gekommen. Sehr geehrte Frau Enk, vielen Dank für Ihre Ausstellung, die war wunderbar. Ich bin ja sehr viel im Parlament unterwegs, ich arbeite hier, und ich bin auch sehr viel mit Schulklassen und jungen Menschen hier, und die Ausstellung kommt sehr gut an. Die Leute sind danach auch wirklich informiert.

Es geht aber um Sichtbarmachung. Vielleicht sollte man in Zukunft dann auch mehr über das Hörbarmachen reden, im Radio könnte man ja auch einmal ein ungarisches Lied zum

Beispiel spielen, das wäre so auf die Schnelle sozusagen meine Idee. In jedem Fall ist das Grundanliegen ja wohl jenes, dass wir nicht da arbeiten, studieren oder leben, wo wir geboren sind. Das heißt, sie verlassen quasi ihre Ortschaften, wo die Zweisprachigkeit bereits da ist, und wenn sie dann irgendwo anders wohnen, ist sie eben nicht mehr da. Das ist ein Problem, weil ohne die Erhaltung der Sprache, wie wir jetzt alle festgestellt haben, die Kultur untergehen wird – das ist auch so.

Meine Familie ist über ganz Europa verstreut, und ich sehe das selber bei Nichten und Neffen, die nicht mehr ganz so gut Deutsch können, das ist ein Problem. Also ich kenne das Problem aus einer anderen Perspektive, aber es geht auf alle Fälle darum, das sichtbar zu machen.

Ich habe mit Ihnen ja beim vorletzten Mal darüber geredet: Da waren Grenzsoldaten aus Tirol im Burgenland und haben keine Ahnung von Burgenlandkroaten gehabt. Das ist das Problem, daran müssen wir arbeiten.

Dann glaube ich, so etwas wie eine Komenský-Schule, die so oft ja schon als Beispiel genannt worden ist, lässt sich sicher auf andere Volksgruppen auch ausdehnen. Das halte ich in jedem Fall für machbar.

So, ich will nicht allzu viel reden, weil ich noch ein paar Kollegen habe, die auch noch etwas sagen wollen. – Danke.

Agnes Totter (Abgeordnete zum Nationalrat, ÖVP):

Geschätzter Herr Nationalratspräsident! Geschätzter Herr Parlamentsdirektor! Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Volksgruppen! Geschätzte Damen und Herren! Zuallererst möchte ich mich ganz herzlich für Ihren Einsatz und Ihr Engagement – also da rede ich jetzt ganz speziell zu den Vertreterinnen und Vertretern der Volksgruppen – bedanken, was die Anliegen der autochthonen Volksgruppen anlangt. Das ist wirklich beachtlich, und Ihnen gebührt unsere ganze Wertschätzung dafür.

Ich danke auch für diese Einblicke heute. Es hat sich, ich würde sagen, zum Großteil alles um die Bildung gedreht, was auch richtig ist, denn das ist Grundlage für die Weiter-

entwicklung der Volksgruppen, das ist heute auch schon gesagt worden, eben Weitergabe von Sprache, Kultur, auch Identität ist heute gefallen. Das sind einfach wesentliche Bereiche, die wir da also auch gut absichern müssen.

Ich möchte nur auf drei Dinge eingehen. Das ist heute hier auch schon erwähnt worden: die Novelle des Volksgruppengesetzes. Das ist das, was im Regierungsprogramm steht, und ich höre vom Bundeskanzleramt, dass das auf einem guten Weg ist, dass man die Volksgruppen, die sechs autochthonen Volksgruppen, tatsächlich taxativ in die Verfassungsbestimmung aufnimmt, was ganz, ganz wichtig ist, denn das ist eine klare Absicherung und Sichtbarmachung und einfach eine Betonung der Bedeutung dieser sechs autochthonen Volksgruppen.

Auch hinsichtlich der zweisprachigen Gerichtsstandorte in Kärnten gibt es, wie ich höre, auf jeden Fall positive Bewegung, und ich rechne schon sehr bald mit der Präsentation der diesbezüglichen Ergebnisse.

Das, was heute aber mehrfach gefallen ist, ist die zweisprachige Schule, und dazu möchte ich schon noch ein paar Worte sagen. Ich hätte das dem Statement des Herrn Generalsekretärs auch so entnommen, dass das eine Variante sei – ein Vorschlag, der aber eben von den Volksgruppen, und das habe ich natürlich den vielen Gesprächen und Schreiben entnommen, so nicht akzeptiert wird.

Deswegen einfach eine klare Aussage: Selbstverständlich müssen wir dranbleiben, selbstverständlich müssen wir die Gespräche weiterführen und selbstverständlich müssen wir gemeinsam an Lösungen arbeiten oder an einer Lösung arbeiten, die von allen Volksgruppen auch akzeptiert werden kann. Da werden wir uns natürlich weiterhin bemühen.

Ich betone noch einmal: Unsere Zusammenarbeit auf dieser Ebene ist eine gute, und wir werden uns weiterhin bemühen, dass wir natürlich etwas schaffen, womit alle Volksgruppen gut leben können, und dass wir da natürlich nicht über die Köpfe hinweg entscheiden – das halte ich für absolut nicht sinnvoll.

Ich durfte die Komenský-Schule schon zweimal besuchen. Ich war einmal alleine dort, dann habe ich aus meiner Bildungsregion fast 40 Direktorinnen und Direktoren mit-

genommen, damit sie das auch sehen, damit man auch dort einfach das Bewusstsein schärft, was wir da haben, welche Bedeutung diese Volksgruppen auch für uns haben. Die waren alle begeistert.

Es ist eine Topschule – als Pädagogin glaube ich, dass ich das ein bisschen beurteilen kann –, da wird wirklich unglaublich gut gearbeitet. Es ist wirklich tief beeindruckend, wie die Kinder zwischen den Sprachen switchen, nicht nur mit Tschechisch, sondern auch Slowakisch, aber auch Ungarisch. Es gibt eine Kindergartengruppe, die zweisprachig Ungarisch-Deutsch ist, und da switchen die Kinder genauso, also sie bewegen sich zwischen zwei Welten in Wahrheit problemlos. Ich glaube, das ist wirklich ein Schatz, da wird wirklich großartig gearbeitet.

Das, was Sie (in Richtung Karl Hanzl) von Gehaltskürzungen gesagt haben, ist, hoffe ich, ein großes Missverständnis, aber das wird Herr Michael Bernhard aufgreifen. Das hoffe ich wirklich sehr, denn ich glaube, dass diese großartige Arbeit wirklich wertgeschätzt werden muss. Das ist großartig, und ich hoffe, dass wir das bald auf alle anderen autochthonen Volksgruppen auch ausweiten können. – Herzlichen Dank.

Pia Maria Wieninger (Abgeordnete zum Nationalrat, SPÖ):

Schönen guten Nachmittag auch von meiner Seite! Herr Präsident! Herr Direktor! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Volksgruppenvertreterinnen und -vertreter! Ich möchte mich auch zuerst einmal für Ihr Engagement bedanken, aber auch für die gute Zusammenarbeit. Die Volksgruppenschule, über die wir ja in den letzten Monaten immer wieder diskutiert haben – und eigentlich haben wir auch heute hier fast nur darüber diskutiert –, ist natürlich auch uns sehr wichtig: dass da ein Bildungsangebot für die autochthonen Volksgruppen geschaffen wird – ein weiteres Bildungsangebot. Das heißt, auch von unserer Seite ist natürlich weiterhin die Hand zu weiteren Diskussionen und Verhandlungen ausgestreckt.

Ich denke, nachdem der Herr Generalsekretär das ja ebenfalls gesagt hat, auch das Bildungsministerium ist bereit, über Alternativen oder was auch immer jetzt am Tisch liegt, weiter zu diskutieren. Ich glaube, das ist wichtig. Ich glaube aber auch, dass es da noch sehr viele Missverständnisse gibt, was die Europaschule betrifft. Wir haben ja auch

schon miteinander telefoniert, und da habe ich einige Dinge gehört, die, glaube ich, da sehr missverständlich sind. Ich möchte jetzt aber gar nicht so viel dazu sagen, weil Kollege Bernhard dann, glaube ich, auch mehr zur Schule sagen möchte und mir auch andere Dinge bei dieser Dialogplattform noch wichtig sind.

Und zwar ist das – Herr Gärtner-Horvath hat es vorhin schon angesprochen –: Wir hatten anlässlich des letzten Internationalen Romatages im April eine Veranstaltung, bei der es um Hass im Netz ging, weil das der Volksgruppe der Roma und auch Sinti ein sehr wichtiges Anliegen ist, weil sie sehr davon betroffen ist.

Es war eine tolle Veranstaltung, und ich muss sagen, ich war dann auch schockiert, als ich dann von diesem Vorfall kurz darauf in Neusiedl gelesen habe, wo eben die Polizeiinspektion öffentlich vor dem – unter Anführungszeichen – „fahrenden Volk“ gewarnt hat. Alleine diese Wortwahl reproduziert ja Jahrhunderte alte rassistische Klischees gegenüber Rom:nja und Sinti:zze. Ich habe das so besonders alarmierend empfunden, weil wir noch bei der letzten Dialogplattform über den Polizeieinsatz am Peršmanhof diskutiert und gesagt haben: Ja, man muss da mehr sensibilisieren, in der Bevölkerung, aber auch innerhalb der Polizei!, und nicht einmal ein halbes Jahr später, glaube ich, haben wir dann so einen Vorfall.

Das heißt, einzelne Reaktionen reichen da nicht aus, es braucht da wirklich strukturierte Maßnahmen. Deswegen ist es auch gut, dass jetzt gerade auch an einem Nationalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus gearbeitet wird. Ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass man da vielleicht auch einen Schwerpunkt auf Antiziganismus legt oder auch etwas Eigenes macht, weil es, wie man an solchen Vorfällen sieht, wirklich wichtig ist, dass man dahin gehend wirklich Maßnahmen setzt und eben nicht nur auf einzelne Vorfälle, die dann immer wiederkehren, reagiert.

Ja, wir haben heute schon viel über Bildung gesprochen. Es muss aber eben nicht nur die Bildung für die Kinder der Volksgruppen sozusagen im Fokus stehen, ich finde, die Volksgruppen sollten auch in der Bildung im Fokus stehen, wenn es um alle Kinder, die in Österreich zur Schule gehen, geht. Frau Weitlaner und Herr Ladich haben es auch, glaube ich, schon angesprochen: Die Volksgruppen müssen auch im allgemeinen Bildungssystem sichtbarer gemacht werden. Die Ausstellung hier im Parlament ist sozusagen ein guter

Anfang, weil ja sehr viele Schülerinnen und Schüler jeden Tag hier sind, aber es braucht in unserem allgemeinen Bildungssystem auch vermehrt Lehrerausbildungen dazu, dass eben die Volksgruppen sichtbarer gemacht werden und dass auch zum Beispiel Erinnerungskultur rund um den Genozid an den Roma viel mehr in unserem Bildungssystem verankert wird. Da braucht es halt verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte et cetera. Ich glaube, auch darüber müssen wir sprechen oder viel mehr sprechen, wenn es um Bildung geht.

Ich möchte mit etwas Positivem enden: Auch die Gedenkstätte als zentraler Ort des Erinnerns für die Roma war schon sehr lange ein Thema, und glücklicherweise wurde das in den letzten Monaten beschlossen. Das heißt, ich glaube, im Herbst geht es los mit der Ausschreibung für diesen Ort des Erinnerns. Der Ort steht schon fest: der Weghuberpark, das ist vor dem Justizministerium, auch sehr zentral, nicht weit weg von hier. Ich bin sehr froh, dass es jetzt zu diesem Beschluss gekommen ist und dass wir dann eben bald mit der Ausschreibung beginnen können und es dann endlich einen Erinnerungsort für Roma und Sinti gibt. – Damit einen herzlichen Dank.

Michael Bernhard (Abgeordneter zum Nationalrat, NEOS):

Dann darf ich gleich von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern übernehmen.

Auch von meiner Seite einen herzlichen Dank für die heutige Plattform, Herr Präsident, und für eine letzte gemeinsame Plattform, Herr Direktor! Vielen Dank für die vielen Gespräche und das heutige Zusammensein an alle Volksgruppenvertreterinnen und -vertreter! Ich möchte mich ganz explizit zur Frage der Volksgruppenschule äußern und auch ein paar Punkte allgemein und dann sehr konkret beantworten.

Ich glaube, dass das Allgemeine – und das ist das Wesentliche – ist, und in ein paar Wortmeldungen war das auch enthalten, dass es einen breiten politischen Willen für ein durchgängiges Bildungs- und Sprachangebot in Wien gibt. Das ist aus mehreren Wortmeldungen hervorgegangen. Es gibt da natürlich unterschiedliche Festlegungen in der Frage, ob es ein öffentliches Angebot oder ein privates Angebot geben soll.

Da möchte ich zum Werdegang des Austauschs zwischen den Abgeordneten und den Volksgruppenvertreter:innen sagen: Wir haben immer eine mehrstufige Arbeitsweise

vereinbart. Wir haben gesagt, wir verfolgen zuerst mit vollem Elan den Vorschlag der Volksgruppenvertreter:innen, das war eine Änderung im Privatschulgesetz. Wir haben auch vereinbart, wenn dieser Weg nicht zu Ende gegangen werden kann, dann nehmen wir die Energie und setzen sie woanders hin, um dieses Bildungsangebot möglich zu machen.

Die Änderung des Privatschulgesetzes war nicht möglich – also wir haben das wirklich intensiv auch diskutiert –, aus einem einfachen Grund: Der Vorschlag, die Volksgruppen in das Privatschulgesetz hereinzunehmen, würde das sehr hohe Risiko mit sich bringen, dass andere Gruppen im Staat den VfGH anrufen können und sagen: Es gibt eine Diskriminierung, weil es ein Privileg gibt! – wir reden jetzt ja nicht von einer Verfassungsbestimmung, sondern von einer einfachgesetzlichen Änderung –, und dieses Risiko würde mit sich bringen, wenn dem stattgegeben wird, dass es eine Korrektur, eine Reparatur geben muss.

Die kann in zwei Richtungen gehen: Man kann das rückgängig machen oder man kann es für alle Schulen, die entsprechend betroffen wären aufmachen. Wir können es nicht für alle aufmachen, weil – da das hier sozusagen auch der richtige Ort ist – es durchaus budgetäre Zwänge gibt, die nicht ermöglichen, dass man für eine Übergangszeit Privatschulen die Lehrkräfte plötzlich finanziert.

Das Rückgängigmachen würde dazu führen – und da ist, glaube ich, eines dieser Missverständnisse auch entstanden –, dass wir das dort, wo wir keine Rechtsgrundlage haben, korrigieren müssen. Daher habe ich das Kollegen Hanzl damals auch gesagt: Meine Sorge – und das war immer als Sorge und nie als Drohung zu verstehen – ist, dass dann auch die Komenský-Schule darunter leidet, wenn die neue Volksgruppenschule sozusagen zurückgebracht werden muss. Das war das Thema, dass wir eben gesagt haben: Da gibt es ein Ende, wo wir keine Lösung sehen.

Das heißt, in der Frage Bildungsangebot gibt es einen – uneingeschränkten, weiß ich jetzt nicht, aber einen sehr breiten – Konsens. In der Frage öffentlich oder privat sehen wir im Moment einen Weg, der offen ist, nämlich der eines öffentlichen Bildungsangebots für die drei Sprachgruppen, über den wir in der Vergangenheit auch gesprochen haben, ab dem Schuljahr 2028/29 durchgängig. Weil es in Wien ja viele Möglichkeiten für Kindergartenorganisationen gibt, wäre das von der Volksschule über das Gymnasium.

Die Frage, ob das jetzt eine Europaschule ist oder nicht: Die Europaschule hat laut BMB viele Vorteile, nämlich auch im bilingualen Unterricht, sodass wir gesagt haben, wir glauben, das wäre in diesem grundsätzlichen Angebot eine Möglichkeit. Wir haben auch die Einladung ausgesprochen, mit diesem Denkansatz in konkrete Gespräche zu gehen und zu schauen, ob man das etablieren kann. Fragen wie zum Beispiel: Wie könnte Kulturgeschichte, Volksgruppentradition an einer öffentlichen Schule Raum finden? – Darauf haben wir keine Antwort, weil wir diese Gespräche noch nicht geführt haben, aber das war der Grundsatz, den wir hatten. Im Übrigen ist das auch eine Idee, die jetzt mehrfach gekommen ist und die ja auch in Stockholm oder Oslo in Wirklichkeit praktiziert wird: Auch dort sind es öffentliche Bildungsangebote, wo die Kinder der Volksgruppenangehörigen kein Schulgeld bezahlen müssen und eine hochwertige Ausbildung bekommen.

Es ist vollkommen normal in einem Dialog, dass man unterschiedlicher Meinung ist, aber es ist nicht so, dass die Politik herumeiert und keine Lösung findet, sondern wir haben sehr konkret geschaut und haben eine Lösung, die wir noch einmal diskutieren wollten, zu der es ein breites Commitment gäbe, das mit konkreten Umsetzungsschritten auch zu machen. Also das ist der Stand der Dinge.

Jetzt kann man sagen, das will man nicht, weil man eine private Lösung finden möchte. Da ist der Letztstand dessen, was möglich ist, das, was auch schon vor zwei Jahren möglich war, nämlich in der Errichtung der Schule, aber nicht im Betrieb zu unterstützen – das ist aber das, was aus bekannten Gründen zu wenig wäre.

Ich habe mir einiges notiert, aber ich möchte das nicht zu lange werden lassen. Ich glaube, das, was wir jetzt unter uns Abgeordneten, aber auch mit dem BMB diskutieren werden, ist auch das, was Herr Sadovnik vorhin vorgeschlagen hat: die Frage, in welchem Rahmen und Raum am besten weiterdiskutiert werden kann.

Ich möchte das aber auch mit einem durchaus optimistischen Beitrag am Schluss beenden: Ich glaube, das, wo wir heute stehen, ist etwas, was bei der Arbeitsgruppe 2023 beim letzten Mal noch nicht der Fall war; damals war der letzte Satz im Arbeitspapier: Die Volksgruppen sollen sich ans Parlament wenden und schauen, dass es dort einen Konsens für entsprechende Änderungen gibt.

Dieser Prozess ist relativ weit fortgeschritten: Es gibt Konsens für ein Bildungsangebot, es gibt keinen für eine Privatschule, die öffentlich finanziert wird, wozu es keine gute Gesetzesgrundlage gibt. Das ist das Ganze.

Wir reden also davon, dass es viel Konsens und eben noch keine finale Lösung gibt. Die Hand ist nicht nur ausgestreckt, sondern – ich habe das auch im Vorfeld schon angekündigt – wir werden sehr zeitnah wieder zu einer Gesprächsrunde einladen. Wir werden dann schauen, welche Möglichkeiten es gibt. Vielleicht gibt es irgendwelche Alternativen, die wir noch nicht kennen und die wir dann auch prüfen können, aber wir freuen uns darauf, dass wir mit der gleichen Energie weiterarbeiten wie bisher. – Danke schön.

Olga Voglauer (Abgeordnete zum Nationalrat, Grüne):

Jetzt darf ich den Abschluss machen und habe den größten Zeitdruck. Ich werde mich kurz halten.

Zunächst auch von meiner Seite und der Seite der Grünen ein herzliches Dankeschön an die Parlamentsdirektion, an Sie, Herr Direktor Dossi, und an Sie, Herr Präsident, dass es möglich ist, zu den Volksgruppen in dieser Form zu diskutieren! Ich kenne das aus keinem anderen Bereich in dieser Intensität und in dieser Qualität. Es ist Ihnen eines gelungen: Sie haben eine Usance geschaffen, würde ich sagen. Wenn das jetzt die sechste Dialogplattform ist, dann wird es viele weitere noch geben. Im Sinne eines guten Austausches des Parlaments mit den Volksgruppenorganisationen ist das auch durchaus etwas, auf das unsere Republik stolz sein kann.

Ich würde auch darum bitten, dass wir die Vorträge, die wir heute gehört haben, vielleicht als Präsentation zugestellt bekommen, das ist immer sehr hilfreich.

Was wir heute mitnehmen können: Das eine ist die Teilhabe – heute erleben wir Teilhabe –, das andere ist aber das Teilsein – und Teilsein erleben wir heute, also im Rahmen dieses Zirkels, dieser Dialogplattform, noch nicht. Und das ist die Aufgabe von uns als Abgeordneten, als Gesetzgeber, auch von uns als Bürgerinnen und Bürger dieser Republik, an diesem Teilsein zu arbeiten und uns auch der Bedeutung dessen bewusst zu werden, was das heißt, dass man überhaupt Teil sein kann.

Hier im Haus sieht man anhand der Ausstellung, die zu den Volksgruppen eröffnet wurde, wie besonders das ist und welche Freude es Menschen macht. Ich habe sehr viele Menschen auch begleitet – ich glaube, ich kann Ihre Statistik noch um einiges erweitern –, die gesagt haben: Ich sehe hier meine Muttersprache stehen! Und allein dieses: Ich sehe das, dass hier meine Sprache angewandt wird! – Ich weiß nicht, ob wir als Menschen, die vielleicht nicht Teil einer Volksgruppe sind, uns vorstellen können, was das bei Menschen bewegt.

Damit komme ich zu der Debatte, was die zweisprachigen, mehrsprachigen, multilingualen Schulen in Wien und in Graz anbelangt. Es geht genau auch um diese sensible Frage: Wann gebe ich das Zeichen, jemand wird Teil sein, und dann passiert etwas und es dauert länger? Diese Emotion ist natürlich eine uns Volksgruppenangehörigen bekannte, die aber immer wieder aufs Neue große Wunden in unsere Seelen schlägt.

Es ist ein historisches Thema, es ist ein Thema der Teilhabe und des Teilseins, vor allem ist es aber auch ein Thema der Anerkennung und nicht nur der Sichtbarmachung. Anerkannt sind wir dann, wenn wir Teil sind und wenn wir stattfinden. Mit Schule, mit Kindergarten, mit Matura, mit dem, dass wir später auch unterrichten können – und das wird auch einmal passieren, auch was die Volksgruppe der Roma anbelangt –, sind wir Teil dieser Gesellschaft.

Ich glaube, es ist jetzt wichtig, dass wir die Zeit nutzen, in den vielen Gesprächen, die noch stattfinden werden, auch im Austausch mit den Ministerien – und auch darauf möchte ich noch eingehen: es ist etwas ganz Besonderes, dass auch die Ministerien immer bei den Dialogplattformen dabei sind und somit in unserem Diskurs mit am Laufenden gehalten werden –, dass wir im Diskurs, wie wir zu einem zweisprachigen, mehrsprachigen Schulwesen für die autochthonen Volksgruppen in Wien und, ich sage dazu, in Graz kommen, an diesem Dialog weiterarbeiten.

Am Ende muss aber stehen: Wie schaffen wir ein Resultat, das unseren Kindern die Sprache sichert? Wie das sein wird, wissen wir vielleicht jetzt noch nicht, aber verschließen wir uns dem nicht und beenden wir den Diskurs nicht, denn das Wichtigste ist, dass wir weiterverhandeln.

Warum? – Wir leben in einer Zeit, in der wir erleben – wenn wir ein Jahr Revue passieren lassen –: Ortstafelschmiererei in Kärnten, Ortstafelschmiererei im Burgenland, ein Kommuniqué der Polizei zur Romagemeinschaft und der Volksgruppe der Roma. Das sind keine guten Zeiten.

In solchen Zeiten haben wir uns als Volksgruppenangehörige viele Rechte errungen, aber es wurden uns auch in anderen Zeiten viele genommen. Und es ist unsere Entscheidung, liebe Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat und im Bundesrat, wie wir damit umgehen und welchen Schutz wir hier bieten. Wir werden etwas mehr daran setzen müssen, als nur zu sagen: Na ja, schwierig in unseren Parteien! Wir werden – und wir sind hier im Wort – einiges daran zu setzen haben, dass wir in einem Jahr oder in zwei Jahren vielleicht hier sitzen und Erfolge präsentieren können. Daran glaube ich. Ich glaube auch daran, dass es weitere Dialogplattformen geben wird und dass wir in einem guten Dialog noch vieles erreichen können. – Danke schön.

David Pinchasov:

Vielen Dank für die Statements der Bereichssprecherinnen und Bereichssprecher und für den offenen Austausch im Rahmen der heutigen Dialogplattform insgesamt. Damit nähern wir uns auch schon dem Ende der heutigen Veranstaltung.

Bevor wir aber zum offiziellen Abschluss kommen, möchten wir uns bei Ihnen allen für Ihre Teilnahme und Ihr Engagement herzlich bedanken. Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen schönen weiteren Nachmittag, und ich darf nun zum Abschluss dieser Veranstaltung den Präsidenten des Nationalrates Herrn Walter Rosenkranz um sein Resümee und seine abschließenden Worte bitten.

Abschlussworte

Walter Rosenkranz:

Danke schön für den Austausch, danke für die Referate, für die Erläuterungen – die schriftliche Form wäre wichtig. Ich habe zwei Dinge mitgenommen: das skandinavische

Modell, auch mit Onlineunterricht – das werden wir natürlich auch mit der Frage des Verbots des Handys zum Beispiel dann in Kombination setzen müssen; dann die Frage, dass es seit 2009 bereits einen Entwurf hinsichtlich eines novellierten Gesetzes gibt, wobei man sagt, sogar der Entwurf sollte wieder überarbeitet werden.

Jetzt komme ich zum eigentlichen Kern: Es hat mich auch gefreut, ich habe es zum ersten Mal gehört, dass es hinsichtlich des Denkmals für Sinti und Roma sogar einen Standort von der Stadt Wien gibt, und ich ersuche alle, die daran teilhaben, rechtzeitig an manche Stellen – ich denke da an den Nationalfonds, insbesondere an den Zukunftsfonds – heranzutreten, weil man dort das eine oder andere auch für die Finanzierung erreichen könnte. Wenn es die Stadt Wien aber zum Beispiel alleine zahlen würde, ist das sicherlich für das Bundesbudget auch nicht traurig.

Jetzt zum eigentlichen Thema: Mich würde es sehr freuen, wenn wir bei der Dialogplattform 2028 oder noch mehr bei der Dialogplattform 2029 sagen könnten, wir feiern bereits – es ist jetzt kurz vor Schulschluss – den ersten Jahrgang der bilingualen beziehungsweise multilingualen Privatschule nach Muster der Komenský-Schule. 2028, die Eltern sind schon in irgendeiner Form vorinformiert, erfreut, und Sie, Herr Hanzl, haben gesagt: Vertrauensverlust liegt jetzt im Raum. – Ich hoffe, dass dieser Vertrauensverlust sich in Wirklichkeit noch in ein Missverständnis auflösen wird.

Dazu auch ein paar Anregungen, denn 2029 – das ist noch in dieser Gesetzgebungsperiode, und sollte ich mich guter Gesundheit erfreuen und sollten die rechtlichen Bedingungen alle gleich sein, bin ich vielleicht auch noch Präsident hier in diesem Haus und könnte die Veranstaltung leiten – möchte ich nicht 20 Jahre Entwurf Volksgruppengesetz feiern müssen. Das wäre mir als Anlass ein bisschen sehr dürftig, nein.

Jetzt zu den juristischen Problemen: Ich kenne keine Stellungnahme in verfassungsrechtlicher Hinsicht, die derartige Bedenken so massiv zeigt. Wir haben das Privatschulgesetz, dort wird ein Unterschied zwischen konfessionellen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gemacht. Auch da gibt es eine Ungleichbehandlung zwischen konfessionellen Schulen und eben denen unter freier Trägerschaft.

Was ist aber der Unterschied? – Der Gleichheitsgrundsatz in der österreichischen Verfassung sagt eigentlich nur, man muss Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln. Es ist relativ einfach. Da sagt man: Die Kirchen und anerkannten Religionsgesellschaften sind uns so viel wert und so wichtig für den Staat, dass wir da diese Ungleichbehandlung schaffen, unabhängig auch noch von einer Verpflichtung, die wir völkerrechtlich schon in der Ersten Republik gegenüber dem Heiligen Stuhl in konfessioneller Hinsicht eingegangen sind. Jetzt höre ich, dass es im Volksgruppengesetz – der Entwurf liegt sogar schon im Bundeskanzleramt – die Volksgruppen im Verfassungsrang ins Gesetz schaffen sollen – im Verfassungsrang! Dazu gibt es auch andere Bestimmungen.

Weil ich gerade Herrn Bürgermeister Sadovnik sehe: Das einzige slowenische Wort, das ich in den Siebzigerjahren, als ich als Schüler der Sekundarstufe aufmerksam Nachrichten geschaut habe, gelernt habe, war člen. Das war das Einzige, was ich gesehen habe: člen und dann eine Sieben dabei, wobei ich dann gewusst habe, das heißt Artikel 7. Das ist mein slowenisches Wort.

Da gibt es einen sachlich zu rechtfertigenden Unterschied, der aus meiner Sicht die autochthonen Volksgruppen in die Nähe – wenn nicht identisch mit – der Bedeutung der Kirchen und Religionsgesellschaften rückt, nicht wie bei einem normalen Verein, wo engagierte Eltern sagen: Ich möchte jetzt eine Privatschule machen! – Das sehe ich.

Mich würde diese juristische Expertise interessieren. Es gibt im Haus bereits Untersuchungen dazu, das habe ich bereits prüfen lassen, noch sehr kursorisch, von unserem Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst, was zu tun ist. Ich bin aber auf jeden Fall auch bereit, in den nächsten Wochen, Monaten in Richtung Beginn Schuljahr 2028 mit Verfassungsexperten zu sprechen, und ich wäre froh, wenn dem Haus diesbezüglich die Überlegungen aus dem Bildungsministerium, diese verfassungsrechtlichen Bedenken, entsprechend dargelegt werden.

Ich sehe jetzt übrigens auch schon im Windschatten die Frau Generalsekretärin des Zukunftsfonds: Herzlich willkommen! Sie haben die Botschaft natürlich auch schon gehört, dass wir wahrscheinlich in einer Sitzung ein Thema haben.

Das interessiert mich, weil ich das eindeutig ausräumen können möchte. Mir – und ich habe mich ein bisschen auch mit Verfassungsrecht beschäftigt – wäre das zu wenig, zu sagen: Aufgrund dieses Risikos kommen wir hier mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht weiter!

Ansonsten: Ja, junge Menschen, Frau Weitlaner, in der Schule sagen: Mah, das dauert schon lange! Wenn man lange in der Politik ist – junge Menschen sind ungeduldiger –, hat man gelernt – Herr Hanzl ist unser Zeitzeuge –, dass in der Politik manches ein bisschen länger dauern kann. Auch zu Ihrer Anregung, dass gerade an so einer Schule Kultur aus den Volksgruppen gebracht werden kann: Einen Zipflo Weinrich kann man nicht mehr hören, aber einen Harri Stojka noch immer. Daran sollten wir also arbeiten, dass wir diese Künstler auch in die Schulen bringen.

Das war es eigentlich schon von mir. Bis auf das eine: Ja, zu Recht in Südtirol Forderungen aufstellen – also das sollten wir selber umsetzen. Da gibt es einen Spruch: Wir geben vor, denn nur dann haben wir auch die moralische Rechtfertigung, mit dem einen oder anderen Nachbarstaat, wo wir auch Minderheiten haben, vielleicht doch aus einer gewissen Position der moralischen Stärke verhandeln zu können, wenn wir das eine oder andere fordern. Wir geben vor, und das österreichische Parlament sollte vorgeben.

Und weil ich den Herrn Generalsekretär aus dem Bildungsministerium gehört habe: Wir müssen uns an die geltende Gesetzeslage halten. – Ja, das ist richtig. Hier ist der Ort, Gesetze zu ändern, und Vertreter aller Parteien sitzen da.

Schluss der Veranstaltung: 16.20 Uhr

Wichtige Hinweise:

- ♦ Auf unserer [Serviceseite](#) finden Sie alle Informationen zum [Zutritt](#) und zum [barrierefreien Zugang](#) zum Parlamentsgebäude. Unter [Besuchsinfo](#) finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen.
- ♦ Wissenswertes zum Datenschutz und der Verarbeitung personenbezogener Informationen finden Sie in unserem [Datenschutzhinweis](#). Diese Veranstaltung wird auf Ton- und/oder Bildträgern aufgenommen, um sie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Parlament arbeitet dabei mit Vertragspartnerinnen und Vertragspartner zusammen und stellt diesen die Aufnahmen zu deren weiteren Nutzung unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung. Ohne eine Rechte-einräumung aller Mitwirkender wäre dies so nicht möglich. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erklären Sie sich daher mit Folgendem einverstanden: Ich gestatte der Republik Österreich – Bund, vertreten durch die Parlamentsdirektion, hiermit, meine allfälligen Rede- oder sonstigen Beiträge sowie die Aufnahmen davon zeitlich und örtlich unbegrenzt zu nutzen. Dies umfasst das übertragbare Recht, diese im Ganzen oder in Teilen, sowie auch in übersetzter Form zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden, öffentlich wiederzugeben und öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Weiterführende Links:

- ♦ **Autochthone Volksgruppen:** Toleranz, Minderheitenrechte und Schutz vor Diskriminierung haben besondere Bedeutung für das Zusammenleben in einem modernen Staat. Die Rechte der Volksgruppen sind in Österreich durch die Verfassung geschützt.

[Volksgruppen | Parlament Österreich](#)

- ♦ **50 Jahre Volksgruppengesetz:** Im Jahr 2026 jährt sich die Beschlussfassung des Volksgruppengesetzes von 1976 zum fünfzigsten Mal. Ein besonderer Anlass, um den Beitrag der autochthonen Volksgruppen zur österreichischen Geschichte, Identität und Demokratie sichtbar zu machen.

[50 Jahre Volksgruppengesetz | Parlament Österreich](#)

- ♦ **Veranstaltungen zum Thema Volksgruppen:** Verschiedene Veranstaltungen setzen Impulse zur Sichtbarmachung und Wertschätzung der autochthonen Volksgruppen in Österreich.

[Nachschau | Parlament Österreich](#)